

Der Freisinn

5803

FDP

Nr. 3
März 1984
6. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Initiative und Oppositionspolitik

Nur beschränkt tauglich

In der Diskussion über die SP-Bundesratsbeteiligung wurde immer wieder auf das Initiativrecht als Mittel der Opposition verwiesen. Kann mit Initiativen eine Oppositionspolitik betrieben werden? Nachstehender Beitrag gibt auf diese Frage eine skeptische Antwort.

Was wollen die heute in Diskussion stehenden Volksinitiativen? Auf den ersten Blick erkennt man eine verwirrende Vielfalt von Anliegen; sie zeigen, wo den Bürger Wandel gesellschaftlicher Wertvorstellungen Ausdruck und künden das Heraufkommen neuer politischer Generalthemen an. Zwei Dimensionen lassen sich ausmachen, innerhalb derer die meisten Themen angesiedelt sind: die ökologische Dimension und die sozialpolitische.

Wer steht dahinter?

Schon das Themenspektrum der heute aktuellen Initiativen macht deutlich, dass sich deren politische Träger nicht einfach nach dem herkömmlichen Links-Rechts-Schema gliedern lassen. So wundern es kaum, dass für gut einen Drittel der Initiativen die Trägerkreise parteipolitisch nicht eindeutig lokalisierbar sind; gut ein Zehntel dürften der äussersten Rechten zuzuordnen sein. Sieht man von jenen Initiativen ab, die

von Gruppierungen links der Sozialdemokratie getragen werden, stammen noch zwei Fünftel aller Initiativen aus sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Kreisen. 13 Volksbegehren werden derzeit offiziell von der SPS unterstützt. Sie scheint bereits heute einen erheblichen Teil jenes Protestpotentials zu bündeln, das mit dem Instrument Volksbegehren mobilisierbar ist. Die SPS als Gesamtpartei ist allerdings zum Teil auf den fahrenden Zug aufgesprungen, zeichnet sie doch nur bei drei Begehren als geschäftsführende Initiantin.

Fragwürdige Oppositionsrolle

Im Rahmen der heute praktizierten Konkordanzpolitik kann man mit Initiativen Kräfte zum Tragen bringen, die sich sonst kaum so zwingend zu artikulieren vermöchten. Insofern sind Volksbegehren zweifellos ein Instrument der Opposition: mit dem Volk gegen die Politik von Bundesrat und Bundesversammlung! Doch die Funktion echter parlamentarischer

Opposition vermögen Initiativen nicht zu übernehmen, insbesondere zur Ausübung von Kontrolle taugen sie nicht. Insofern sie Ausdruck von Protest und Nichtübereinstimmung sind, eignen sie sich auch kaum, der Oppositionsfunktion Profil zu verleihen; dazu bedarf es einer Oppositionsführung, die weiss, wann sie eingzugreifen oder stillzuhalten hat.

Um eine einprägsame politische Linie zu formen, scheint das Instrument der Volksinitiative zu träge zu sein: Ist ein Volksbegehren einmal gestartet worden – schon dies bedarf oft langwieriger Vorbereitungen – folgt es eigenen Regeln: es gilt, innert 1½ Jahren 100 000 Unterschriften zusammenzutragen. Bundesrat und Parlament haben dann innert 3 Jahren dazu Stellung zu nehmen. Angesichts der chronischen Arbeitsüberlastung unseres Parlaments wird diese Frist selten unterschritten – falls nötig, kann sie gar auf 4 Jahre ausgedehnt werden. Bis zur Abstimmung durch das Volk vergeht in der Regel nochmals ein halbes Jahr.

Und ob dann der Problemdruck, der zur Lancierung einer Initiative geführt hat, längst anderweitige Lösungen provoziert oder sich von selbst erledigt hat, ist im voraus nie abzusehen. Das Risiko, mit einer Initiative zum Zeitpunkt des Abstimmungskampfes schiefer in der politischen Landschaft zu liegen, darf sicher nicht unterschätzt werden. Als tragende Vehikel einer profilierten Oppositionsrolle eignen sich Volksinitiativen jedenfalls höchstens sehr beschränkt.

Zur Rede von Peter Bichsel am SP-Parteitag

Lügen, Unredlichkeiten, Intoleranz eines SP-«Stars»

Im «Aargauer Tagblatt» (Aarau) nahm Chefredaktor Dr. Samuel Siegrist die Rede auseinander, die Schriftsteller Peter Bichsel als parteioffiziell bestellter «Starredner» am Sonderparteitag zur Regierungsbeteiligung der SPS gehalten hatte. Siegrist vermerkte einleitend, die gewaltig applaudierte Rede sei auch in den sonst bei rhetorischen Ausrutschern «auf der andern Seite» recht kommentarfreudigen Presse ohne Widerspruch aufgenommen worden. Bichsels Angriffe auf die «bürgerliche» Presse seien damit sozusagen ins Leere gestossen. Die – einst wirklich bürgerliche – «Berliner Zeitung» habe Bichsel sogar attestiert, er habe ein «differenziertes Bild» entworfen. Der «Tages-Anzeiger» (Zürich, bürgerlich?) fand, Bichsel habe «fein» geredet und «niemanden beleidigt», schreibt Siegrist weiter, um dann Passagen aus der Bichsel-Rede wie folgt zu kommentieren:

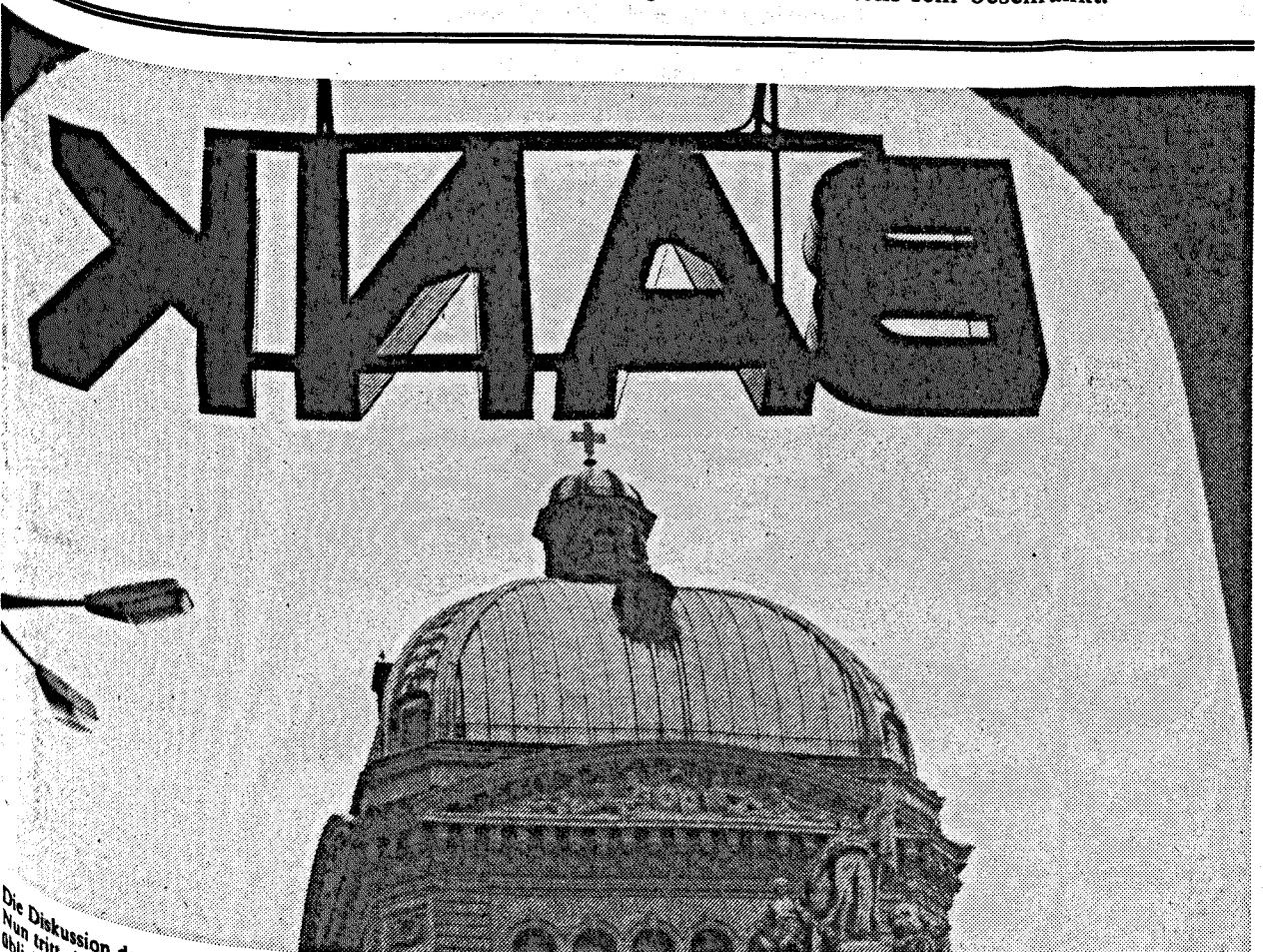
«Sie (die Bürgerlichen) wollen uns, also haben sie sich zu entschuldigen (wegen dem 7. Dezember 1983), und sie entschuldigen sich so, dass sie behaupten, jene, die für Lilian Uchtenhagen gewesen seien und sie auch gewählt hätten, seien dafür verantwortlich, dass sie nicht gewählt worden wäre. Fast mit Bedauern sagen sie das. Wenn wir diese Dolchstosslegende annehmen – und zu viele von uns haben das bereits getan –, dann geben wir unsere Identität auf. Die Wahrheit ist, dass wir für Lilian Uchtenhagen waren und die Bürgerlichen dagegen. Niemand anderes hat sie nicht gewählt als die Bürgerlichen. Es gibt Gründe für den Verbleib im Bundesrat, aber es gibt keinen einzigen Grund, die Schuld der Nichtwahl auf uns zu nehmen. Im übrigen, es gab vor der Wahl Putschisten in unserer Partei, die vor keinem Mittel zurückschreckten, die Wahl von Genossin Uchtenhagen zu verhindern, auch nicht vor dem Mittel, die übelsten Gerüchte über sie zu verbreiten.»

Doktrination und Intoleranz beginnen mit dem Verdrängen und Bestreiten unbequemer Wahrheiten, die nicht ins gewünschte Weltbild passen. Eine für Bichsel unakzeptable Realität ist die Tatsache, dass nicht alle Sozialdemokraten in der Vereinigten Bundesversammlung am 7. Dezember 1983 für Lilian Uchtenhagen stimmten und dass Otto Stich auch mit sozialdemokratischer Hilfe gewählt wurde. So haben mutmasslich drei der vier Aargauer Vertreter der SP im Nationalrat nicht Uchtenhagen gestimmt. Bichsel widerspricht sich im übrigen selbst, indem er zugeibt, es habe «vor der Wahl» parteiintern «Putschisten» gegeben. Damit werden Parteigenossen verunglimpft, die gegen die sehr frühe, jede Alternative ausschliessende Festlegung und Propagie-

rung der Kandidatur Uchtenhagen durch die (inoffizielle sozialdemokratische Führungs-)«Vierbände» im Nationalrat Bedenken hatten. Der Begriff «Putschist» erinnert an südamerikanische Militärherrschaften und eignet sich bestens für üble Nachrede – undemokratische Dunkelmänner waren also nicht die, welche die präjudizierende Uchtenhagen-Kampagne vorzeitig starteten, sondern die, welche bis zur Fraktionsnomination verschiedene Optionen offenhalten wollten.

«Die bürgerliche Presse befindet über die Qualität unseres Präsidenten, die bürgerliche Presse weiss, dass wir in der Regierung bleiben müssen, sie weiss, wer in unserer Partei recht und unrecht hat. Sie spricht von der Urabstimmung, als wäre dies ihre Urabstimmung, über ihr Konkordanzverständnis. Wenn wir diese Fremdbestimmung nicht energisch zurückweisen – und ich spreche jetzt überhaupt nicht von der Regierungsbeteiligung –, dann ist unser

Fortsetzung auf Seite 6



Die Diskussion darüber, wie weit die Politik in das Geschäft der Banken eingreifen soll – wenn überhaupt –, läuft schon seit Jahren. Nun tritt sie in ein entscheidendes Stadium: Am 20. Mai kommt die Banken-Initiative zur Abstimmung. «Der Freisinn» wird – wie üblich – die Vorlage kontradiktorisch behandeln. Den Auftakt machen in dieser Ausgabe (Seite 5) zwei Experten: der Direktor der Schweizerischen Bankiervereinigung, Jean-Paul Chapuis, und der «geistige Vater» der Initiative, Rudolf H. Strahm, Zentralsekretär der SP Schweiz. In einer späteren Nummer werden auch die politischen Aspekte um die Banken-Initiative erörtert. – Unser Bild (Photo Rühl) fasst das Spannungsfeld Banken und Politik mit dem Blick auf die Bundeshauskuppel mit photographischen Mitteln zusammen.

**Anlagefragen?
Dann zur SKA**


SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT SKA

Die Gesetzgebung zur Preisüberwachung

Die vorprogrammierte Enttäuschung

Als in der letzten Januarwoche bekannt wurde, der Bundesrat halte bezüglich Preisüberwachung sowohl an einem Spezialgesetz wie auch an der Person eines Preisüberwachers (einem Monsieur Prix oder gar einer Madame Prix) fest, da brach in den Reihen der Konsumentenvertreter und namentlich der Konsumentenvertreterinnen ein Jubel aus, der ungefähr auf den Grundton gestimmt war: die Schlacht ist gewonnen! Sie ist es – wie die Bundeshausredaktorin Dr. Béatrice Steinmann schreibt – nicht:

Man braucht nicht einmal besonders pessimistischer Gemütsart zu sein, um vorauszusagen, dass diesem Jubel in absehbarer Zeit eine beträchtliche Ernüchterung folgen wird. Und nicht nur bei den offiziellen Konsumentenvertretern.

Neuaufgabe der alten Preisüberwachungsorganisation?

Die leide und nicht wegzuleugnende Tatsache ist nämlich die, dass der Kampf um den Preisüberwachungsartikel in dem Sinne geführt wurde, als ob es sich um eine einfache Neuaufgabe der alten, auf Notrecht basierenden Preisüberwachungsorganisation handle. Mit dieser war man recht zufrieden, obwohl eigentlich wenig konkrete Preissenkungen vorgenommen wurden. Aber dafür wirkten die Herren Schlumpf und Schürmann nach allgemeiner Ansicht vor allem als Bremsen. Oft weniger deshalb, weil sie auf Grund von Reklamationen rechtzeitig eingriffen, sondern einfach auf Grund ihrer Präsenz und der allgemeinen Hochachtung, die sie genossen. Man hatte das – im Grunde unrichtige – Gefühl, sie beguckten intensiv alle die Tausenden von Preisen, mit denen wir uns im Alltagsleben herum-schlagen müssen.

Aber der neue Verfassungsartikel ist eben ganz anders, und vor allem ist er so vage, dass er die verschiedensten Interpretationen zulässt. Der alte Preisüberwachungsbeschluss ging von der Tatsache aus, dass die Hochkonjunktur auch die Preise hinauf-treibe und damit eine verhängnisvolle Inflation fördere. Sie beruhte also auf konjunkturpoliti-schen Überlegungen – die damals sicher richtig waren. Aber bei den heutigen sehr geringen Teue-rungsraten wäre in diesem Sinne eine ständige Preisüberwachung nicht notwendig – es würden Feu-erwehraktionen genügen.

Die Grossen sollen die Kleinen nicht fressen

Der neue Artikel aber hat wettbe-werbspolitische Grundlagen un-gefähr nach dem Motto: Die Grossen sollen die Kleinen nicht fressen. Nach dem Artikel werden nämlich ausschliesslich die Preise von «marktmächtigen Unter-nehmen, Kartellen und kartellähn-lichen Organisationen» einer Preisüberwachung unterstellt – wobei übrigens eine Person als Preisüberwacher ausdrücklich gar nicht verlangt wird. Auf Grund des Verfassungstextes ist es also durchaus verständlich, dass die

Wirtschaftskreise fanden, diese Kontrolle könne ja ebensogut durch die Kartellkommission ausgeübt werden, da diese ohnehin sich mit den Kartellen beschäftige. Das wäre auch finanziell die sparsamste Lösung gewesen, aber hierzulande ist man nur theoretisch für das Sparen.

Nun muss sogar der Bericht des Bundesrates erklären, die Initiantinnen hätten sich im Abstimmungskampf «in Widersprüchlichkeiten verstrickt und mit Argumenten gefochten, die auf den Erfahrungen mit der Preisüberwachung von 1973–1978 basierten». Aber eben nicht auf dem Text des neuen Verfassungsartikels. Und verschiedene Adressaten der Vernehmlassung erklärten auch, nur der Verfassungstext könne für die Gesetzgebung weg-leitend sein, «nicht aber die Äusserungen einiger Wortführerinnen aus dem Kreis der Initiantinnen».

Wie dem immer sei – gewisse Grundsätze des Verfassungsartikels müssen aber doch eingehalten werden. Er beinhaltet auf jeden Fall, dass nicht alle Preise der Überwachung unterliegen, sondern eben nur jene der markt-mächtigen Unternehmen. In der Praxis sind diese selten zu hoch, sondern in Wirklichkeit so tief, dass der kleine Detaillist daneben kaputtgeht. Viele Preise sind bei uns auch behördlich festgelegt. Zum Beispiel der Milch-, Käse-, Butterpreis. Beim Fleisch gibt es Richtpreise – die aber infolge Absatzschwierigkeiten meist unter-boten werden müssen. SBB- und PTT-Preise werden ebenfalls behördlich festgelegt – daran kann auch der beste Preisüberwacher nichts ändern.

Preisbremse und Hypothekarzins

Es gibt auch Fälle, wo sich eine allzugrosse Preisbremse kontra-produktiv auswirken kann. Da setzt man allenfalls Hoffnungen auf eine Senkung des Hypothe-karzinses – nur, dieser ist ein siamesischer Zwilling zu den Spar-heftzinsen. Sinkt der Hypothekarzins, sinkt meist auch der Spar-heftzins. Zum Leidwesen der Rentner, die schon lange kaum mehr genügend Zinsen erhielten, um die Inflation auszugleichen. Und wie steht es mit den Preisen für handwerkliche Leistungen? Nun, die fallen nicht unter den Verfassungsartikel.

Man wird also an diese Gesetzgebung mit aller Vorsicht heran-gehen müssen, will man nicht das Gegenteil erreichen.

Von Tag zu Tag

Überstürzte Kündigungsschutz-Revision

Gegen Initiative und Gegenvorschlag
Auf Ablehnung gestossen ist bei der FDP sowohl die Kündigungsschutz-Initiative als auch der vom Bundesrat als indirekten Gegenvorschlag unterbreitete Entwurf zu einer Revision des Arbeitsvertragsrechtes. Die Partei anerkennt zwar, dass einzelne der vorgeschlagenen Normen materiell zu unterstützen wären, die meisten Forderungen jedoch zu weitgehend sind und zudem das Arbeitsvertragsrecht bereits 1972 einer umfassenden Revision unterzogen wurde, weshalb sich eine neuerliche Anpassung im Eilzugtempo nicht aufdränge. Dies geht aus der Vernehmlassungsantwort der Partei hervor.

Die FDP wendet sich gegen die Hauptstossrichtung der Initiative, den Kündigungsschutz bei Kollektiventlassungen aus wirtschaftlichen Gründen. Im indirekten Gegenvorschlag werde, vermerkt sie, zu Recht nicht darauf eingetreten, weshalb damit zu rechnen sei, dass die Initiative nicht zurückgezogen werde. Die Partei lehnt auch die anvisierte weitere Einschränkung der wirtschaftlichen Entscheidungsfreiheit des Arbeitgebers ab und erachtet es als dem gegenseitigen Vertrauen der Sozialpartner abträglich, wenn die Vertragsfreiheit über Gebühr und ohne Notwendigkeit weiter eingeeignet wird.

In ihrer Vernehmlassungsantwort weist die FDP auf zwei weitere Umstände hin. Erstens erinnert sie an ihr seit Jahren erhobenes Postulat nach einer massvolleren Gangart und einer Zurücknahme des Schrittmasses in der gesamten staatlichen Tätigkeit. Zweitens wird nach ihrer Ansicht zu oft bei klar ablehnendem Standpunkt des Bundesrates und des Parlamentes ein direkter oder indirekter Gegenvorschlag ausgearbeitet. Die FDP erwartet, dass vermehrt der Mut aufgebracht wird, in derartigen Situationen Initiativen ohne Gegenvorschlag den Stimmberechtigten direkt zur Ablehnung zu empfehlen.

FDP-Vorbehalte gegenüber NHT

Für realistischen Ausbau

Die Vorschläge, das Eisenbahnnetz auf den Abschnitten Basel–Olten–Bern zu verstärken, die Bedeutung der Lötschberglinie zu heben und die Hauptstrecken auf der Ost-West-Achse generell auszubauen, erachtet die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) als eine Aufgabe von nationaler Bedeutung. Dennoch äussert sie in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Projekt neuer Haupttransversalen (NHT) Vorbehalte. Verlangt wird ein besserer Schutz der Landschaft, der Ortsbilder und der land- und forstwirtschaftlich wertvollen Zonen. Bemängelt wird auch die einseitige Bevorzugung einer Region.

Nach Ansicht der FDP darf die Verbesserung der Verbindungen zwischen den Hauptzentren des Landes nicht das einzige Ziel eines NHT-Baus sein, zumal der Nutzen hoher Geschwindigkeit vielfach in Frage gestellt wird. Die Partei erwartet, dass auch den Anliegen der Randregionen in der Verkehrspolitik Beachtung geschenkt wird.

Da zudem das zur Diskussion stehende Projekt in der betroffenen Region auf heftige Kritik stösst, verlangt die FDP, dass das Konzept sowohl in raumplanerischer Sicht wie aber auch seine struktur- und wirtschaftspolitischen Konsequenzen überprüft werden und dabei auch das bestehende Eisenbahnnetz (Jurafuss, EBT, Basel–Delsberg–Biel) miteinbezogen wird. Als nicht ausreichend werden ferner die

Zäsur vermieden

Die FDP zum Urnengang vom 26. Februar

Nach dem Urnengang vom 26. Februar nahm die FDP der Schweiz wie folgt Stellung:

Zum Teil deutlicher als erwartet fielen die Entscheide des Souveräns an diesem Abstimmungswochenende aus. Die FDP nimmt davon mit Genugtuung Kenntnis, auch wenn die Stimmenden in einem Fall nicht ihren Parolenanträgen folgten. Erfreut registriert sie die überdurchschnittlich hohe Stimmbeteiligung.

Befriedigt ist die Partei über die überaus deutliche Ablehnung der Zivildienst-Initiative, deren Annahme eine Zäsur geschaffen hätte. Dieses Ergebnis ist eine Absage an die freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst sowie ein Bekenntnis zur allgemeinen Wehrpflicht, zur Milizarmee sowie zur Verteidigungsbereitschaft. Nach der ebenfalls deutlichen Verwerfung der auf Grund der sogenannten Münchsteiner Initiative ausgearbeiteten Vorlage und dem an diesem Wochenende zum Entscheid angestandenen Volksbegehren wird deutlich, dass eine Mehrheit der Urnengänger nicht bereit ist, zuzulassen, dass Einzelinteressen über nationale Gesamtinteressen gestellt werden. Diesen Gesichtspunkt wird die vom EMD beauftragte Expertenkommission bei der Ausarbeitung eines Vorschlages zur Lösung der Dienstverweigererfrage zu beachten haben. Nach den Vorstellungen der FDP ist

für Dienstverweigerer aus religiösen und ethischen Gründen ein hinsichtlich der Anfordern-gen dem Militärdienst ebenbür-tiger Zivildienst im Rahmen der Gesamtverteidigung vorzusehen. Auf Grund des Abstimmungser-gbnisses könnte sie weiterge-henden Anträgen nicht positiv gegenüberstehen. Im Auftrage der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung wird Nationalrat Karl Weber SZ einen parlamentarischen Vorstoss zur Dienstverweigerer-frage einreichen.

Die Einführung einer ein-er Schwerverkehrsabgabe wurde von der FDP befürwortet, weil damit dem Verursacherprinzip, für das die Partei eintritt, Nach-sicht verschafft wird. Zudem kommt der Bund zu Einnahmen, allerdings ausnahmsweise ein-mal nicht in der Form einer neuen oder erhöhten Steuer, sondern als Abgeltung für von der Allgemeinheit erbrachte Lei-stungen. Mit diesem Abstimmungs-gang sollten die Wei-chungen dafür gestellt worden sein, dass die bereits eingereichte Schwerverkehrs-Initiative zu-rückgezogen werden kann.

Die FDP hatte sich nicht für die Ausgabe einer Autobahnvi-gnette ausgesprochen, weil bei deren Verkauf, aber auch bei der Kontrolle Probleme entste-hen werden, die nicht leicht zu lösen sein werden. Festzuhalten bleibt zum Entscheid, dass die Urnengänger eine Bundesauto-steuer gutgeheissen haben.

finanziellen Folgen eines NHT-Baus bezeichnet. Das Schwergewicht eines Ausbaus der Strecke Basel–Olten–Bern sollte nach Meinung der FDP auf einer Kapazi-täts- und nicht Geschwindigkeitsstei-gerung liegen.

Übergang zum Wertzoll?

Anregung der FDP

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) schlägt dem Bundesrat vor, bei den Fiskalzöllen die in Prüfung befindliche Besteuerung nach dem Wert – statt nach dem Gewicht – einzuführen. Dies geht aus der Stellungnahme der Partei im Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Umwandlung von Fiskalzöllen in Verbrauchssteuern hervor. Der beantragten Änderung pflichtet die Partei bei.

Die Schweiz ist auf Grund des Frei-handelsabkommens mit der EWG ver-pflichtet, auch die Fiskalzölle auf Indu-strieerzeugnissen zu beseitigen. Sie ist be-rechtigt, diese durch interne Abgaben zu ersetzen. Im Augenblick erhebt die Schweiz Fiskalzölle auf Mineralölen und deren Produkten, auf Autos und Auto-bestandteilen sowie auf bespielten Filmen. Der zur Diskussion stehende Bundesbe-schluss sieht lediglich eine Kompensation der Einnahmefälle infolge der Besei-tigung der erwähnten Fiskalzölle vor, dient auch nicht einer Sanierung des Bun-

desfinanzhaushalts und ist demnach aus der Optik der Steuerbelastung neutral. Sollten die Abklärungen zugunsten einer Umstellung auf die Wertbesteuerung, so wie die FDP anregt, positiv ausfallen, so erwartet die Partei, dass dieser Frage-komplex zusammen mit der Umwandlung der Fiskalzölle realisiert wird.

Unterstützung für betriebliches Mitwirkungs-gesetz

Grundsätzliche Zustimmung zum Entwurf eines betrieblichen Mitwirkungs-gesetzes beschloss die Arbeitsgruppe Mitbestim-mung der FDP. Ihr gehören sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmervertre-ter an, und sie wird von Nationalrat Heinz Allenspach (ZH) geleitet. Sie liess sich über die Vorschläge einer Expertenkom-mission für ein betriebliches Mitwirkungs-gesetz orientieren. Diesen Entwurf, der ge-nügend Arbeitsgruppe als taugliche Grund-lage für die Förderung der Mitwirkun-gen der Arbeitnehmer in den Betrieben, gegen kamen Bedenken zum Ausdruck. Dem Mitwirkungs-gesetz bereits Betrie-be ab 20 Beschäftigten zu unterstellen. Des-halb soll der Geltungsbereich des Mitwir-kungsgesetzes eingeschränkt werden und beispielsweise erst für Betriebe ab 50 Be-schäftigten gelten.



Freisinnige Romands in offensichtlich gelöster Stimmung unter sich (v. l. n. r.): Nationalrat Raoul Kohler (Biel), Parteipräsident Yann Richter (Neuenburg) und Nationalrat Jean Revaclier (Genf). (Photo rutli)

14./15. April Martigny

Parteitag und ordentliche Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz finden am 14./15. April in Martigny statt. Neben den statutarischen Geschäften – und dabei der Neuwahl der leitenden Parteigremien wie Delegiertenrat und Geschäftsleitung – sind die beiden am 20. Mai zur Abstimmung gelangenden eidgenössischen Vorlagen – Bankeninitiative und Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» – traktandiert.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 20. Mai

Um was geht's?

Beim nächsten eidgenössischen Urnengang, der vom Bundesrat auf den 20. Mai anberaumt wurde, kommen zwei Volksbegehren zur Abstimmung: die Bankeninitiative sowie die Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat». Beide Vorlagen werden von Bundesrat und eidgenössischen Räten zur Ablehnung empfohlen. Ihr Inhalt fasst Christian Beusch zusammen:

Die Abstimmungsergebnisse in der Bundesversammlung waren deutlich: Die Bankeninitiative wurde in der Sommersession 1983 vom Nationalrat mit 111 zu 51 Stimmen und in der kleinen Kammer mit 31 zu 6 verworfen; noch klarer fiel der Entscheid zur Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» aus, wo in der Volkskammer in der Herbstsession 1983 5 befürwortenden Stimmen 124 ablehnende gegenüberstanden und im Ständerat der Verwerfungsantrag mit 37 zu 0 Stimmen gutgeheissen wurde.

Keine direkten Gegenvorschläge – aber doch nicht ohne Folgen

Sowohl Bundesrat wie eidgenössische Räte verzichteten darauf, den beiden Volksbegehren direkte Gegenvorschläge gegenüberzu-

Ausverkauf der Heimat: Beschwerlicher Weg zu einer effizienten Lösung

Das Thema «Ausverkauf der Heimat» erregt die Gemüter bereits seit Jahrzehnten. Der zum Teil zügellose Land- und Immobilienverkauf an Ausländer führte nicht nur zu einem Druck von der Strasse, der Gegenmassnahmen forderte, sondern im Gefolge dieser Zeichen der Unmutsäusserung auch zu parlamentarischen Eingaben.

Allerdings meinte der Bundesrat noch im Sommer 1960 – als bereits sechs Vorstösse zum Thema Ausländerkäufe vorlagen – die Situation rechtfertigend: «Die Situation rechtfertigend, weil der Verkauf von Land und Immobilien an Ausländer noch nicht diese verhaltene Stellungnahme unter Führung des freisinnigen solothurnischen Regierungsrates Urs Dietschi vereinigt sich. Verdrängung aller Bundesratsparteien. Nun war die Landesregierung plötzlich bereit, Massnahmen zu ergreifen. Noch im November 1960 legte sie einen dringlichen Bundesbeschluss vor, der so «dringlich» war, dass auf die Durchführung eines Verzeichnissesverfahrens verzichtet wurde.

Von der «Lex von Moos» über die «Lex Celio» ...

Dieser Bundesbeschluss, die «Lex von Moos» – benannt nach dem damaligen Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes – unterstellte den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland einer Bewilligungspflicht. Er wollte den Bodenverkauf an Ausländer nicht

stellen. Bei der Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» liegt jedoch mit der von beiden Räten gutgeheissenen Revision der «Lex Furgler», dem «Bundesgesetz über den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland» (der «Lex Friedrich»), ein indirekter Gegenvorschlag vor. Dieser gibt Bund und Kantonen die nötige rechtliche Handhabe, den Kampf gegen den Ausverkauf der Heimat intensivierter und energischer fortzuführen. Die gegenwärtig laufende Revision des Bankengesetzes kann weder formell noch materiell als indirekter Gegenvorschlag zur Bankeninitiative verstanden werden, auch wenn nicht zu übersehen ist, dass der Vorentwurf zum Gesetz deutliche Spuren dieses Vorstosses trägt. Beide Initiativen blieben also nicht ohne Folgen.

vollständig unterbinden, jedoch auf ein tragbares Mass beschränken. Da einzelne Kantone die Bewilligungspraxis zu large handhaben, wurden die Bremsmechanismen zum Teil unterlaufen.

Effiziente Massnahmen wurden mit der «Lex Celio» (benannt nach dem damaligen Finanzminister) ergriffen. Schwerwiegende Störungen der internationalen Währungsverhältnisse zwangen den Bundesrat zum Handeln. Die Landesregierung erliess Mitte 1972 mit sofortiger Wirkung eine Verordnung, die die Anlage ausländischer Gelder in inländischen Wertpapieren und Hypotheken verbot. Flankierend dazu verbot sie die Anlage ausländischer Gelder in inländischen Grundstücken. Mit diesen Massnahmen konnte eine starke Abnahme der Ausländerverkäufe erreicht werden, auch wenn sie primär dazu erlassen wurden, einen Beitrag zur Stabilisierung der Währungs-lage zu leisten.

... zur «Lex Furgler» und zur «Lex Friedrich»

Noch bevor die «Lex Celio» in Kraft gesetzt wurde, hatte der Bundesrat eine Studienkommission mit der Revision der «Lex von Moos» beauftragt. Dieser Bundesbeschluss («Lex Furgler») wurde nach der Aufhebung der «Lex Celio» auf den 1. Februar 1974 rechtsgültig. Allerdings konnte er seine volle Wirkung nicht erzielen, weil auf dem Verordnungswege wichtige Breschen geöffnet und Ausnahmen von der Ausnahme bewilligt wurden. Diese Durchlöcherung unter verschiedensten Titeln führte zu einem weiteren Ansteigen des «Ausverkaufs der Heimat».

Der zunehmende politische Druck, zu der auch die Lancierung einer Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» durch die Nationale Aktion gehörte, die im Herbst 1979 eingereicht wurde, zwang den Bundesrat zum Handeln. Erneut wurde eine Studienkommission damit beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Nach teilweise harzigen Verhandlungen passierte das «Bundesgesetz über den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland» – die «Lex Friedrich» – die eidgenössischen Räte. Diese Vorlage bildet einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative und tritt, wenn das Volksbegehren von

Volk und Ständen abgelehnt wird, was Bundesrat und eidgenössische Räte beantragen, auf den 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft.

Kernpunkt der «Lex Friedrich» ist das sogenannte Kontingentsystem. Künftig dürfen Bewilligungen für den Erwerb von Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Aparthotels nur im Rahmen von Jahreskontingenten erteilt werden. Nach den Zusicherungen von Bundesrat Friedrich ist für 1985 mit einem Anfangskontingent von höchstens 2200 Bewilligungen zu rechnen, die auf die einzelnen Kantone verteilt werden. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, werden namentlich angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten diese Bewilligungen wohl kaum ausgeschöpft werden. Dieses Anfangskontingent darf in späteren Jahren nicht mehr überschritten werden, sondern muss vom Bundesrat im Prinzip schrittweise herabgesetzt werden.

Was will die Initiative?

Die von der Nationalen Aktion lancierte Initiative fordert einen radikalen Stopp des Erwerbs von Ferien- und anderen Wohnungen durch Personen im Ausland. Im weiteren könnten die meisten Ausländer, die mit fremdenpolizeilicher Bewilligung in die Schweiz übersiedeln, eine Wohnung erst nach einem Aufenthalt von zehn Jahren erwerben. Juristische Personen könnten nur Grundeigentum erwerben, wenn ihr Grund- und Fremdkapital zu mindestens 75 Prozent in den Händen von Personen mit Niederlassung und Wohnsitz in der Schweiz liegt.

Bankeninitiative: Politisch-ideologischer Hintergrund

Die Bankeninitiative wurde von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz lanciert und im Oktober 1979 mit über 120 000 Unterschriften eingereicht. Ihr Inhalt gliedert sich in vier Hauptpostulate:

1. Dieses Paket zielt auf die Bekämpfung der Steuerhinterziehung ab und strebt eine vermehrte internationale Solidarität bei der Verhinderung von Kapital- und Steuerflucht an. Verlangt wird zu diesem Zwecke eine Lockerung des Bankgeheimnisses. Banken sowie weitere Finanzgesellschaften sollen demnach inskünftig angehalten werden können, gegenüber den Behörden und Gerichten in Steuer- und Strafsachen Auskunft erteilen zu müssen. Anvisiert werden damit in erster Linie die Selbständigerwerbenden, die ihr Einkommen nicht mit einem Lohnausweis belegen. Durch die Auskunftspflicht der Banken soll der Lohnausweis ersetzt werden. Ferner soll die Schweiz Rechtshilfe gewähren, um sogenannte schmutzige Gelder aus dem Ausland – aus Wirtschaftskriminalität, Steuerhinterziehung, Devisenvergehen – fernzuhalten.

2. Die Banken sollen verpflichtet werden, öffentlich Auskunft zu geben über ihre stillen Reserven, Beteiligungen, Depotstimmrechte, Verwaltungsmandate, Grossrisiken sowie Ausland- und Treuhandgeschäfte. Damit soll ihre «Machtstellung in der übrigen Wirtschaft» eingedämmt oder mindestens blossgelegt werden.

3. Im dritten Paket geht es weitgehend um das gleiche Ziel: Verminderung des Bankeneinflusses. Massnahmen sollen getroffen werden, um die Machtstellung der Banken gegenüber anderen Unternehmungen zu beschränken. Konkret wird dabei an eine Änderung des Depotstimmrechtes, an eine Limitierung der Bankvertreter in Verwaltungsräten und an eine Einschränkung der Kapitalbeteiligung an bankfremden Gesellschaften auf jeweils 25 Prozent gedacht.

4. Eine weitere Forderung bildet jene nach einem Ausbau des

Die Nationale Aktion begründet ihre Initiative vor allem damit, dass es darum gehe – so Nationalrat Oehen –, «den knappen Schweizer Boden den Angehörigen unserer Schicksalsgemeinschaft zur Verfügung zu halten». Der Vorstoss bringt nach Ansicht der Nationalen Aktion «dank seiner Klarheit, Einfachheit und Konsequenz eine endgültige Wende der unhaltbaren Entwicklung des Ausverkaufs der Heimat».

Das Nein von Bundesrat und Parlament

Eine Verschärfung des Verkaufs von Grundstücken an Personen im Ausland, wie es die Initiative vorschreibt, erachtet der Bundesrat als «unverhältnismässig». Wie er im weiteren in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte festhält, «laufen die übrigen Begehren der Initiative teilweise Gefahr, mit bestehendem Bundesrecht zu kollidieren, teilweise sind sie schon verwirklicht oder sind im neuen Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland enthalten».

In der parlamentarischen Beratung wurde zudem darauf hingewiesen, dass es nicht angehe, die Ausländer für die Verschärfung der Bergwelt allein verantwortlich zu machen; auch Schweizer hätten dazu ihren «Beitrag» geleistet. Das neue Bundesgesetz sei die bessere Alternative, zumal es eine Kombination von berechtigter Verschärfung der Ausländerverkäufe und ebenso berechtigter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse der Fremdenverkehrskantone bringe.

Einlegerschutz. Die Banken sollen verpflichtet werden, für den Fall von Bankzusammenbrüchen die Einlagen der Sparer zu versichern.

SP: «Massiver Eingriff in den Finanzplatz»

Die verschiedenen Postulate stehen alle – wie der geistige Vater der Initiative, SP-Zentralsekretär Rudolf H. Strahm, festhielt – unter dem Oberbegriff «Bekämpfung des Missbrauchs des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht». Weiter folgerte er: «Wir fordern nicht etwas, das nicht im Ausland schon eingeführt ist. Wir fordern keine Aufhebung des Bankgeheimnisses, sondern nur eine Lockerung; so wenig wie möglich, so weit wie nötig.» Allerdings gesteht er auch zu, «dass diese Reformvorschläge, obschon sie im Vergleich mit dem Ausland sehr bescheiden erscheinen, einen massiven Eingriff in den Finanzplatz bedeuten».

Nein des Bundesrates

Der Bundesrat nimmt zu den vier Hauptpostulaten in der Initiative wie folgt Stellung:

1. Die Landesregierung unterstützt wirksame Massnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, wie im übrigen auch in einem dieser Tage veröffentlichten Bericht wiederholt und bekräftigt wird. Den Ruf der Schweizer in bezug auf den Zufluss von Fluchtgeldern hält sie in vielen Fällen für fragwürdig. Die weiteren Begehren im ersten Paket der Initiative werden von ihr als «zu weitgehend und unzumutbar» abgelehnt.

2. Nach Meinung des Bundesrates genügt die bestehende Verfassungsgrundlage für die Verwirklichung der in diesem Paket enthaltenen Forderungen. In der laufenden Revision des Bankengesetzes könne ihnen zudem «zu einem guten Teil» Rechnung getragen werden.

3. Als «wesentlich weniger denklich» als die Initianten hält

Fortsetzung auf Seite 4

Lieber Leser

Das erste Abstimmungswochenende dieses Jahres ist über die «Bühne» gegangen, das nächste steht bereits bevor. Dennoch wird uns der Urnengang vom 26. Februar noch einige Zeit beschäftigen. Zum einen, weil in der Dienstverweigererfrage nun nach einer tragfähigen, die politischen Realitäten berücksichtigenden Lösung gesucht werden muss. Seinen Willen dazu hat der EMD-Chef in einem ersten Kommentar am Abend des Abstimmungssonntages zum Ausdruck gebracht. Zum anderen, weil es bei den beiden gutgeheissenen Verkehrs(steuervorlagen nun darum geht, die Entscheide zu verwirklichen. Dabei sind möglichst einfache, unbürokratische, dennoch Missbräuche verhindernde Erhebungsmöglichkeiten zu suchen.

Eine vertiefte Betrachtung verdient zwei besondere Merkmale des letzten Abstimmungsergebnisses. Zum einen wäre nach den Gründen für die überdurchschnittlich hohe Stimmbeteiligung zu suchen. Zweifellos haben zu dieser erfreulichen Beteiligungszahl drei Gründe beigetragen, gegenüber denen Herr und Frau Schweizer überaus sensibel reagieren: Die heikelste Körperstelle – der Geldbeutel –, das liebste Spielzeug – das Auto – sowie etwas «typisch» Schweizerisches – die Armee. Diese Antwort allein kann jedoch nicht als Erklärung für die hohe Stimmbeteiligung genügen. Ein weiteres Merkmal, allerdings ein wenig erfreuliches, ist das Auseinanderklaffen der Resultate bei den beiden Verkehrsvorlagen zwischen der Deutsch- und der Westschweiz. Auch hier wäre nach einer einlässlichen Begründung für diesen «Graben» zu suchen.

Wie gesagt, der nächste abstimmungspolitische «Hosenlupf» steht bevor: Am 20. Mai gelangen zwei Volksbegehren zur Abstimmung, die Banken-Initiative sowie die Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat». Diese «Freisinn»-Ausgabe fasst auf Seite 3 den Inhalt der beiden Vorlagen zusammen. Auf Seite 5 äussern sich zwei Experten pro und contra Banken-Initiative. Die kontradiktorische Auseinandersetzung über beide Initiativen wird in der nächsten Nummer fortgesetzt.

Kurze Nachlese noch zum SP-Parteitag über die Bundesratsbeteiligung: «AT»-Chefredaktor Samuel Siegrist nimmt die Rede von Peter Bichsel «auseinander».

Chr. Beusch
Chr. Beusch

SBG Ihre Bank mit Rat und Tat.

Höherer Ertrag mit sicheren Wertpapieren!**Der Rat:**

Wenn Sie auf längere Sicht sparen, dann ist es wichtig, einen Teil der Ersparnisse in absolut sicheren und höher verzinslichen Wertpapieren anzulegen.

Die Tat:

Sparen Sie mit Kassenobligationen der Bankgesellschaft. Unser Kassier erklärt Ihnen gerne die Vorteile und berät Sie, wieviel Ihrer Ersparnisse Sie am besten in Kassenobligationen anlegen.



Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Unsere Stärke grüne Werke

Fortsetzung von Seite 3

der Bundesrat die Verflechtung zwischen Banken und anderen Unternehmen. Trotzdem ist er bereit, im Zuge der laufenden Revision des Bankgesetzes in diesem Bereich einschränkende Vorschriften zu prüfen.

4. Das Begehren nach einem Einlegerschutz soll gemäss Landesregierung – ohne neue Verfassungsbestimmung – bei der Revision des Bankgesetzes berücksichtigt werden.

Im übrigen bemerkt der Bundesrat: «Die Initiative zielt auf eine weitgehende Einschränkung der Handlungsfreiheit der Banken und eine verstärkte Beaufsichtigung dieses Wirtschaftszweiges ab. Damit steht sie in ihrer Tendenz im Widerspruch zu den Grundsätzen der liberalen schweizerischen Wirtschaftsverfassung.»

Was bringt die Revision des Bankgesetzes?

Sowohl Bundesrat wie eidgenössische Räte lehnten es ab, der Bankeninitiative einen direkten oder einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Jedoch soll das geltende Bankgesetz totalrevidiert werden. Der Bundesrat hat dazu seine Vorschläge Ende 1982 präsentiert. Das Vernehmlassungsverfahren dazu ist abgeschlossen. Gegenwärtig wird die Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte ausgearbeitet.

Was bringt nun die Revision des Bankgesetzes gemäss Entwurf? Ausgedehnt werden soll der Geltungsbereich, indem ins-

künftig alle Unternehmungen, die Geld aufnehmen und ausleihen, dem Gesetz unterstellt werden. Bestehen bleibt die Bewilligungspflicht für die Aufnahme der Bankgeschäftstätigkeit. Verpflichtet werden sollen die Banken, ein Mindestmass an Eigenkapital zu halten und ihre Fälligkeiten so abzustimmen, dass jederzeit genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist eine erweiterte Offenlegungspflicht für bankfremde Geschäfte. Neu geregelt wird – im Sinne einer Ausweitung – das Bilanzrecht. Der Gesetzesentwurf enthält auch Vorschläge für einen Einlegerschutz. Am Bankgeheimnis als wichtigem Element des Persönlichkeitsschutzes soll, von geringfügigen Änderungen abgesehen, festgehalten werden. Die bestehende Bankkommission als unabhängige, selbständige Fachbehörde des Bundes soll ausgebaut werden. Auf die Aufnahme von Gesetzesbestimmungen über die Sorgfaltspflicht der Banken bei der Entgegennahme von Geldern verzichtet der Gesetzesentwurf. Der Bundesrat begründet dies damit, dass sich die geltende Vereinbarung zwischen Nationalbank und Bankiervereinigung bewährt.

Klare Fronten im Parlament

Die Beratung in den eidgenössischen Räten brachte klare Fronten: Auf der einen Seite die Linke (SP sowie Poch, PdA, PSA), die geschlossen für den Vorstoss votierte, auf der anderen Seite die bürgerlichen Parteien, die ebenso geschlossen gegen die Initiative antraten.

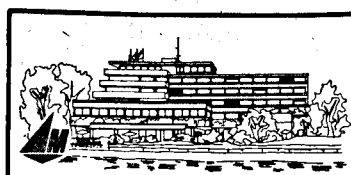
OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Emlison, beim Bahnhof Tel. (071) 23 35 35 Telex 77135 Officier Maître Rôtisseur de la Confrérie de la Chaine des Rôtisseurs



Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

ASH ★★★★★ AMBASSADOR SERVICE HOTELS mit geheiztem Schwimmbad Hot-Whirl-Pool Sauna Fitness Grosser Parkplatz

HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE
CH 3320 Arbon Tel. 071 46 35 35 Telex 72 747 Dir. Charles Delwail

Introduction

die Partnerwahl für Anspruchsvolle seit 1956.

Frau M. Th. Kläy
Neuengasse 45, 3001 Bern
Telefon 031/22 21 12
Internationale Verbindungen
Verlangen Sie die Unterlagen.
Sie werden weder angerufen noch von einem Vertreter besucht.
(Staatlich eingetragen)

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat.



Am Gallusplatz
Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sistek, (071) 23 33 30

Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 – restauriert 1974)

Täglich 11.00 bis 14.30 Uhr Montag geschlossen
18.00 bis 22.00 Uhr Rôtisserie – Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften

KABA STAR - kopieren gesetzlich verboten.



Wer KABA STAR-Schlüsselkopien unbefugt herstellt, macht sich strafbar. KABA STAR-Duplikate dürfen nur vom Werk und nur gegen Unterschrift der bezugsberechtigten Personen angefertigt werden. Das ist gesetzlich festgelegt. Durch in- und ausländische Patente. KABA STAR ist das Schliess-System, bei dem Sie ein wirklich sicheres Gefühl haben können. Auf lange Sicht. Mehr erfahren Sie bei Ihrem Beschläge- oder Eisenwarenhändler.



BAUER KABA AG
Postfach, 8620 Wetzikon 1
Tel. 01/931 61 11

KABA STAR. Denn Sicherheit beginnt beim Schloss.

Hotel waldhaus Dolder Zürich

- Gemütliche Ecken für Feiern im kleinen Kreis
- Gepflegtes Terrassen-Restaurant
- Freundliche Räume für Konferenzen und Familienanlässe
- Genügend Parkplätze
- Tiefgarage gratis
- Dolderbahn ab Römerhof
- Hotel-Restaurant Waldhaus Dolder
- Kurhausstr. 20, 8030 Zürich
- Tel.: 251 93 60



Ihr Partner für Buchhaltungen Jahresabschlüsse Steuer- und Finanzberatung

Rudolf Bruhin Treuhandbüro
8305 Dietlikon Brüttsellerstrasse 14
Tel. 01/833 37 61

ABC Wohnautos

Bau - Verkauf + Vermietung



4-8 Schlafplätze, PW-Ausweis
Mietpreise ab Fr. 100.- pro Tag
200 km frei, alle Wagen mit WC + Dusche.

A. Baumann, ABC-Wohnautos
Zürichstrasse 177,
8910 Affoltern a. A.
Tel. (01) 761 67 09/760 14 14

FIFDP11301

Wir besorgen alle Arbeiten, die für Sie als Bauherr anfallen - als Ihr Geschäftsführer auf Zeit.

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TEL. 01 3161310, TELEX 822621 (SBM)

Ist in der freisinnigen Partei eine Frau ein Alibi?

Geneviève Aubry beantwortet diese Frage in ihrem Buch

«Nationalrätin: Alibifrau?»

Agecopresse, Fr. 18.90, in jeder Buchhandlung oder Agecopresse, 2710 Tavannes erhältlich.

FIFDP83558

de luxe Hotel Kindli Zürich

- Das komfortable 4-Stern-Hotel an der Ecke Pfalzgasse/Rennweg
- Parkhaus Urania 3 Min. entfernt
- Jeden Abend Top-Music-Show mit der 10-Mann-Kindli-Band beim Candlelight-Dinner

Bitte Tischreservierung Telefon Hotel: 01/211 5917
Telefon Restaurant: 01/211 4182
Telex: 812426

Wer trinkt, wird alt – wer säuft, stirbt bald

Deutsches Sprichwort

Wer den Wein, dieses köstliche Naturgeschenk im Uebermass zu sich nimmt, der weiss ihn nicht richtig zu schätzen. Der echte Weinfreund aber erkennt, dass sich ihm dieses edle Getränk im bedächtigen, massvollen Genuss voll offenbart. Ihm ist aber auch jede Flasche schon lieb, lange bevor er sie entkorkt: wenn er sie sorgfältig auswählt und liebevoll in seinem Keller bettet.

Für jeden Weinfreund sind wir gerne tätig. Ihm gehört unsere Generation langer Erfahrung (unser Haus ist seit über 200 Jahren dem Wein verbunden).

Rufen Sie uns an, (Tel. [043] 21 20 81) oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wibüechli» – eine köstliche Lektüre für jeden Weinfreund.

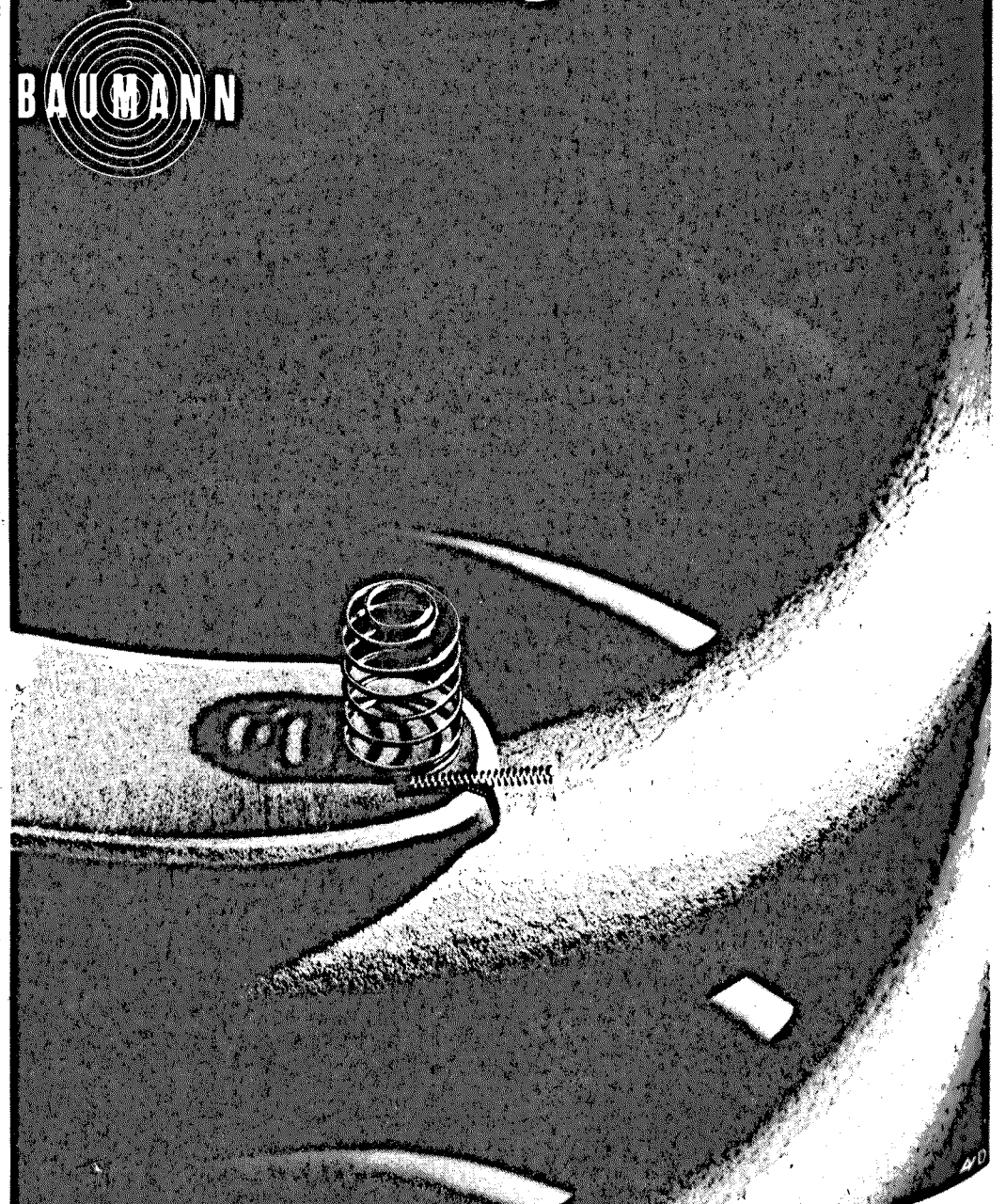
St.-Jakobs-Kellerei
Schuler & Cie. AG
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse 14
6423 Seewen-Schwyz



FEDERN

in jeder Grösse für jede Verwendung

Baumann & Cie. AG
8630 Rüti/Zürich, Schweiz
Telefon: (055) 86 12 12



Vor der Abstimmung
über die Bankeninitiative

Experten haben das Wort

Am 20. Mai gelangt auf eidgenössischer Ebene die von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz lancierte Bankeninitiative zur Abstimmung. Die Auseinandersetzung über diesen Vorstoss dauert nun schon seit Jahren. «Gefährdet die Bankeninitiative Konstanten schweizerischen Wirtschafts- und Staatsdenkens», wie der Verwaltungsratspräsident der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA), Rainer E. Gut, schreibt, oder liegt der Vorstoss, wie die SP bemerkt, «im Interesse der Arbeitnehmer, der sozialen Gerechtigkeit und einer ehrlichen Politik gegenüber Entwicklungsländern»? Seinen Beitrag zur Meinungsbildung über die Bankeninitiative will auch «Der Freisinn» leisten. In dieser Ausgabe kommen zwei Experten zum Zuge, in einer späteren folgen Stellungnahmen von Politikern. «Der Freisinn» stellte dem Direktor der Schweizerischen Bankiervereinigung, Jean-Paul Chapuis, und SP-Zentralsekretär Rudolf H. Strahm, der als «geistiger Vater» des Volksbegehrens zu bezeichnen ist, sechs gleichlautende Fragen:

Antworten von Rudolf H. Strahm, Zentralsekretär SP Schweiz

Antworten von Jean-Paul Chapuis, Direktor der Schweizerischen Bankiervereinigung

War die Bankeninitiative jemals
nötig?

Ja, sie war nötig. Lange vor dem Chiasso-Skandal, nämlich schon 1974/75, haben kirchliche und weltliche Kreise, die sich mit der Entwicklungshilfe und der internationalen Solidarität befassen, die Idee einer Initiative gegen die Kapitalflucht aus Entwicklungsländern entwickelt. Die Initiative ist auch heute noch nötig. Die ständigen Skandale um den Finanzplatz Schweiz und die Fluchtgeldoperationen beweisen es. Marc Rich, P-2-Loge-Vermögen, Schnüfflerflugzeug-Skandal sind nur die neuesten Fälle. Der schlechte Ruf des Finanzplatzes Schweiz in aller Welt ist nicht von der SP oder von Jean Ziegler herbeigeredet worden. Der Finanzplatz, oder besser gesagt seine institutionellen Rahmenbedingungen, haben diese Selbstschädigung verursacht.

Nach dem Parteitagbeschluss der SPS von 1978 hat die Bankiervereinigung die Bankeninitiative als überflüssig und gefährlich bezeichnet. Die Initiative ist schon deshalb unnötig, weil jedes der anvisierten Ziele auch durch einfache Änderungen von Verordnungen und Gesetzen erreicht werden könnte, – wenn der Gesetzgeber dies für notwendig hielt. Gefährlich ist die Initiative, weil der in der Verfassung geschriebene Zwang zur Durchführung eines so weitreichenden und unkoordinierten Massnahmenbündels für die Banken und die Wirtschaft insgesamt, namentlich für den Export, negative Folgen bringen würde. Seit 1978 ist die SP-Bankeninitiative ebenso unnötig geblieben, aber angesichts der Wirtschaftsentwicklung noch gefährlicher geworden.

Ist sie durch inzwischen getroffene
oder eingeleitete Massnahmen –
so beispielsweise die Revision des
Bankengesetzes – gegenstandslos
geworden?

Eine Reihe von Vorschriften über die Publizitäts- und Meldepflichten der Banken sind in der Tat, nicht zuletzt auf Druck der Bankeninitiative, eingeführt worden. Auf der andern Seite gab es reine Augenwischer- und Alibiübungen, wie z. B. die Sorgfaltspflichtvereinbarung betreffend Auslandgelder, die «überhaupt nicht darauf ausgerichtet ist, die Kapitalflucht zu verhindern. Es geht dort lediglich um den Schutz des Ansehens der Bankiers.» (Zitiert nach Dr. P. Klausner, Direktor SNB.) Die Revision des Bankengesetzes wäre eine Chance, Ordnung in das Geschehen auf dem Finanzplatz zu bringen. Aber erstens wird sie nicht vor Ende der 1980er Jahre abgeschlossen sein, und zweitens wird das Parlament, das sich von Bankeninteressen geradezu als kolonisiert erwiesen hat, kaum ein besseres Gesetz als heute beschliessen.

Die Banken haben im letzten Jahrzehnt ein starkes Wachstum erlebt, bei den Arbeitsplätzen z. B. von 65 000 auf 96 000. Das brachte in einigen Punkten Probleme, die aber längst gelöst sind: durch Handeln in eigener Kompetenz der Institute, durch Richtlinien der Bankiervereinigung, durch gemeinsames Vorgehen zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank oder durch Anordnung der Eidgenössischen Bankkommission. Entsprechende Hinweise in der Propaganda für die SP-Initiative sind längst überholt. Hinter der Initiative stehen aber andere Ziele, wie die Lenkung der Kapitalvermittlung oder die Übernahme bestimmter Funktionen durch den Staat. Die Initiative muss im Rahmen des Kampfes gegen die Privatwirtschaft gesehen werden.

Konstruiert die Bankeninitiative
einen Gegensatz zwischen dem
Werkplatz Schweiz und dem
Finanzplatz Schweiz?

Die Bankeninitiative wird keine Gefährdung der Arbeitsplätze bewirken. Wenn heute die Gegenpropaganda das behauptet, so deshalb, weil sich bei Meinungstests die Politik mit der Angst um die Arbeitsplätze als guter Argumentenschlager erwiesen hat. Die Bankeninitiative will die Verflechtung zwischen Banken und andern Unternehmungen begrenzen, wie das auch der Entwurf für die Totalrevision der Bundesverfassung vorsah. Banken sind unerlässlich als Kreditgeber, aber sie sollen Unternehmen nicht dauernd kapitalmässig oder via Depotstimmrechte beherrschen können. Zeitlich begrenzte Sanierungsbeiträge der Banken sollen natürlich nicht verboten werden. Wo die Banken als Götter (Betreuer des Managements) oder als Inhaber der Stimmenmehrheit an Aktionärsversammlungen ein Unternehmen beherrschen, erhält das Kapital über die Arbeit noch mehr Vormacht als heute. Finanzplatz und Werkplatz befruchten einander, aber der eine soll nicht den andern beherrschen können.

In den Begründungen zur Initiative haben deren Promotoren – ein damals gerade aktuelles Schlagwort aufgreifend – einen Gegensatz zwischen Finanzplatz und Werkplatz konstruieren wollen. Sie glauben wohl inzwischen selber nicht mehr daran. Die Banken mit ihren Arbeitsplätzen sind, wie Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe oder die andern Dienstleistungszweige, ein Teil unserer Wirtschaft.

Wird bei einer Realisierung der
Bankeninitiative das Huhn
geschlachtet, das die goldenen Eier
legt?

Was heisst schon, das Huhn lege goldene Eier, wenn es sie selber auffrisst? Mit den Steuerschlupflöchern, die der Finanzplatz bietet, gehen der öffentlichen Hand im In- und Ausland Milliardenbeträge an die Einnahmen verloren. Ich denke an die Verrechnungssteuerbefreiung der Treuhandanlagen und der ausländischen Anleihen in Schweizer Franken. Ich denke aber auch an die Möglichkeiten der Steuerhinterziehung, die das Bankgeheimnis in seiner besonderen schweizerischen Ausgestaltung immer noch bietet.

Das Huhn, das goldene Eier legt, gibt es nicht. Alles wird hart erwirtschaftet, auch im Finanzsektor. Aber Jahr für Jahr beweisen schon die Staatsrechnungen des Bundes, welcher Beitrag aus dem Finanzplatz in die öffentlichen Kassen fliesst. Die gleiche Feststellung gilt sinngemäss für die Kantone und Gemeinden. Eine Beeinträchtigung der Geschäftsmöglichkeiten der Banken hätte auch entsprechende Rückgänge bei den Ablieferungen an den Fiskus zur Folge.

Besteht die Gefahr, dass nach einer
Annahme des Vorstosses bisher in
der Schweiz getätigte Bankgeschäfte
ins Ausland abwandern?

Wie der SNB-Präsident Fritz Leutwiler gesagt hat, wäre der Finanzplatz schon ein dutzendmal ins Ausland abgewandert, hätte man den diesbezüglichen Drohungen Glauben geschenkt. Die Bankeninitiative ist sehr pragmatisch und moderat abgefasst. Den Bankiers wäre eine rigorose Verstaatlichungsinitiative natürlich viel lieber gewesen, weil sie besser bekämpft werden könnte. Die Bankeninitiative will lediglich eine Angleichung des schweizerischen Finanzplatzes an Regelungen anderer Finanzplätze: Das Bankgeheimnis soll nicht etwa aufgehoben werden, sondern nur da gelockert, wo es zur Prellung des Staates missbraucht werden kann. Bei der internationalen Rechtshilfe (d. h. bei der Mithilfe der Beweiserhebung im Falle eines Gerichtsprozesses im Ausland) will die Bankeninitiative einfach das Prinzip verankern, dass die Schweiz auch bei Wirtschaftskriminalität und Steuerdelikten im Ausland bei der Beweiserhebung mithilft. Heute ist nämlich die Wirtschaftskriminalität im Ausland von der internationalen Rechtshilfe ausgeschlossen und somit in der Schweiz ein privilegiertes Delikt.

Ja, diese Gefahr ist akut. Die ausländische Konkurrenz des Finanzplatzes Schweiz ist sehr aktiv, die Geschäftsmöglichkeiten zum Beispiel in London, Luxemburg, Singapur, New York wurden für die dortigen Banken wesentlich verbessert. Diese Staaten machten und machen genau das Gegenteil dessen, was die SP-Initiative anstrebt. Bei deren Erfolg würden ausländische Kunden der Schweizer Banken im Ausland bleiben, und es würden auch Schweizer Kunden abwandern.

Wie verhält es sich mit den in der
Diskussion immer wieder
aufgeworfenen Fragenkomplexen
Fluchtgelder, Bankgeheimnis und
Steuerhinterziehung?

Steuerhinterziehung ist ein Diebstahl und schadet den Arbeitnehmern, die mit ihrer Lohnausweis-Pflicht ein «gläsernes Portemonnaie» haben. Und die internationale Kapitalflucht ist ein Dauerskandal. Natürlich ist nicht der Finanzplatz Schweiz mit seinem Bankgeheimnis allein für die Kapitalflucht verantwortlich; aber ohne Mithilfe der Schweiz bei der Bekämpfung der Kapitalabwanderung lässt sich die Wirtschaft (Inflation, Währungsschwäche) der Kapitalfluchtländer auch nicht in Ordnung bringen. Ich glaube, die Länder Europas werden es auf die Dauer nicht zulassen, dass mitten in unserem Kontinent ein Fluchtgeldhafen weiterbesteht.

Diese Frage trifft den Kern des Vorstosses der SPS. Vorschläge wie die Aufhebung des Bankgeheimnisses gegenüber den Steuerbehörden oder umfassende und undifferenzierte (oder noch schlimmer: von Tagespolitik und Parteiräson diktierte) Rechtshilfe an das Ausland treffen nicht einmal in erster Linie die Banken. Sie richten sich vielmehr gegen den Persönlichkeitsschutz für den Einzelnen oder gegen die universellen und offenen Handels- und Finanzbeziehungen der Schweiz mit dem Ausland. Und hier, in ihrem Kernanliegen, treffen die Initianten ganz besonders daneben. Sie geben vor, die Steuerhinterziehung bekämpfen zu wollen. Der Bundesrat stellt fest, dass die hierfür notwendigen Instrumente vorhanden sind (siehe z. B. den Bericht des Bundesrates zur Steuerdefraudation). Die Initianten behaupten, zur Bekämpfung der Kapitalflucht aus Drittweltländern müsse die Rechtshilfegesetzgebung verbessert werden. Jedoch: Das neue Rechtshilfegesetz bietet seit mehr als einem Jahr die Möglichkeit der Rechtshilfe bei Abgabebetrag. Die Initianten sehen nicht oder wollen nicht sehen, dass die Ursache der Kapitalflucht vorab in den betreffenden Staaten selber liegt und dass die Schweiz bei weitem nicht das bevorzugte Zielland ist.

Vermögensverwaltung und Beratung für private und institutionelle Anleger

BANK VONTOBEL

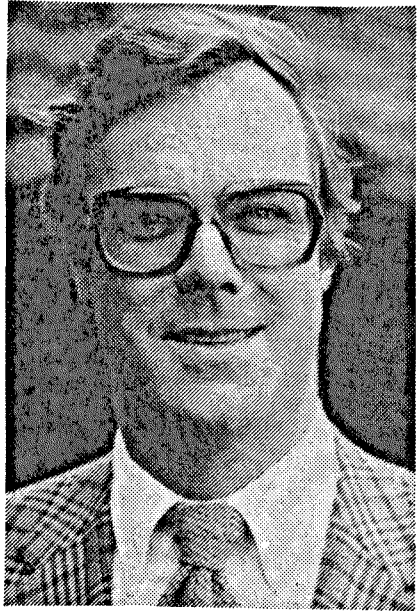
Zürich

Bank J. Vontobel & Co. AG
Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01 488 71 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306

Fortsetzung von Seite 1

Kollektivintritt in den Freisinn vollzogen. Dann haben die Freisinnigen endlich eine Partei mit Mitgliedern.

Es ist das alte Lied: Wem eine Nachricht nicht passt, der kritisiert das Medium, das sie publik macht. Im Altertum wurden Kuriere, die Depeschen mit schlimmen Mitteilungen überbrachten, geköpft. Bichsel nimmt es der - von ihm so genannten - «bürgerlichen» Presse übel, dass sie über die innerparteiliche Kontroverse in der SPS breit berichtet, während die Parteipresse der SP die



Dr. Samuel Siegrist, Chefredaktor «Aargauer Tagblatt»

Seite, welche jetzt am Berner Sonderparteitag obsiegt hat, teilweise schlicht ignoriert. Traditionelle, gegenüber der Parteileitung kritisch eingestellte Sozialdemokraten - die Mehrheit der Partei, wie wir mittlerweile wissen - waren und sind zur Verbreitung ihrer Meinungen auf die wirklich informierende Presse dieses Landes angewiesen. Daraus konstruiert Bichsel eine «Fremdbestimmung». Zu den Parteimitgliedern: Der Freisinn weist gesamtschweizerisch 140 000 zahlende Mitglieder aus, fast dreimal so viele wie die SPS mit 50 000 Mitgliedern. Mit seiner Lüge hätschelt Bichsel die ideologische Klischee-Wunschvorstellung, der Freisinn sei ein unsichtbar aus dem Dunkeln gesteuerter dämonischer Machtspek und sonst nichts.

«Wenn wir unsere Partei so gestalten, dass jeder eintreten kann, dann werden wir von potentiellen Bürgerlichen nach und nach unterwandert. Das ist keineswegs etwa bürgerliche Taktik - die haben ihre Leute gern bei sich selbst -, sondern das ist die Folge unseres Angebots, dass man bei uns etwas werden kann ohne jedes Bekenntnis.»

Bichsels Lob der Verschiedenheiten in der Partei (siehe weiter unten) entpuppt sich hier als Unredlichkeit. «Potentielle Bürgerliche», wie er sie versteht, will er nicht in der Partei haben, und der Hinweis, dass man bei der SPS «etwas werden kann ohne jedes Bekenntnis» heisst, ausgedeutet, Bundesrat Otto Stich, zuvor 20 Jahre lang SP-Nationalrat, Finanzsprecher der SP und Fraktionsvizepräsident, sei ein Meinungslump.

«Unsere Partei ist ausserhalb des Einparteiensystems entstanden...»

Geiling-Engineering löst Ihre Probleme.

Industrieller Erfolg hängt von vielem ab: Vom System. Von der Organisation. Von der Produktion. Von der Marktsituation. Von der Funktion. Und auch davon, mit wem man für Planung, Beratung und Engineering zusammenspannt.

Geiling AG
Dept. Planung und Generalbau
CH-8401 Winterthur, Tel. 052/2274 34
CH-1462 Yvonand, Tel. 024/31 17 31
CH-1227 Genève, Tel. 022/42 82 32

GELINGER

Es wäre zu schön, wenn sie sich vor unserer Stärke fürchten würden, also etwa fürchten würden, dass unser Austritt Streiks und Unruhen auslösen könnte. Wir wissen um unsere Schwäche, und ich nehme an, die anderen wissen es auch. Also muss ihr Interesse an unserer Bundesratsbeteiligung ein anderes sein: Ohne uns würde das System zu sehr als Einheitssystem sichtbar...»

Weil sich Bichsel nicht damit abfinden kann, dass nur eine winzige Minderheit unseres Volkes sein radikales Nein zum Bestehenden teilt, empfindet er unseren Staat als Einparteiensstaat. Er hat sich zum Gefangenen seiner eigenen Zwangsvorstellungen gemacht. Dass ein zwar nicht sehr produktiver, aber dennoch von den Medien zur Nationalfigur hochstilisierter, mit öffentlichen Mitteln unterstützter Schriftsteller mit Streiks und Unruhen kokettiert, verdient besonders vermerkt zu werden. Mindestens geschmacklos - viele würden wohl sagen: charakterlos - ist es von einem ehemaligen, reichlich bezahlten Berater von Bundesrat Willi Ritschard, nach dessen Tod die Bundesratsbeteiligung der SP als blosses Systemkosmetik abzutun.

«Es gibt zu wenige Verschiedene in diesem Land, lasst uns unter diesem einen Dach Verschiedene bleiben und Verschiedene werden.»

Lasst uns weiterhin streiten in den Sektionen. Lasst uns drei, vier, fünf Parteien werden.»

Dies ist ein unredliches «Bekenntnis» (siehe oben und unten): Sozialdemokraten, die ihm nicht passen, nennt Bichsel an anderen Stellen «Putschisten», «potentiell Bürgerliche», welche die Partei «unterwandern»; ja er wünscht ihnen sogar, dass man ihre Namen vergesse (siehe unten).

«Dolchstosslegenden werden die Bürgerlichen noch und noch auf Lager haben. „Wer hat uns verraten - die Sozialdemokraten“, das ist ein gemeiner und unwahrer Satz. Man braucht ihn nur auszusprechen, und er setzt sich in den Köpfen fest.»

In der Tat ein gemeiner und unwahrer Satz. Nur: Bichsel ist der allererste, der ihn in den Mund nimmt - und er unterschiebt ihn den Bürgerlichen. Der Satz wurde in den zwanziger und dreissiger Jahren von den Kommunisten verwendet, zur Diffamierung der Sozialdemokraten, die sich von ihnen distanzieren und so, aus kommunistischer Sicht, die Arbeiterschaft spalteten. Er ist von Bürgerlichen nie verwendet worden, schon gar nicht im Zusammenhang mit der Bundesratsbeteiligung der SP. In der Innenpolitik haben in neuerer

Zeit die deutschen Sozialdemokraten das verhängnisvolle Wort «Verrat» törichterweise gegenüber der deutschen FDP verwendet, nur weil diese im Herbst 1982 das Regierungsbündnis mit der SPD aufgekündigt hatte.

«Ich finde es beschämend, dass es Genossen gibt, die nach dem Wahldebakel im Dezember nichts anderes wussten, als gleich in die Startlöcher für die nächsten Wahlen zu treten, dass es Leute gibt in dieser Partei, die auf den Flügeln der Dolchstosslegende gegen Helmut Hubacher ihre politische Karriere machen wollen. Ich habe mir überlegt, ob ich sie hier mit Namen nenne soll, ich tue es nicht. Ich möchte, dass man diese Namen schon bald vergisst...»

Hier korrigiert Bichsel zumindest seine frühere Behauptung, die Kritik an der Parteileitung sei «fremdbestimmt» durch die - von ihm so genannte - «bürgerliche» Presse. Einem Menschen zu wünschen, dass man dessen Namen vergesse, ist ein grausamer Bannstrahl - Bichsel äussert sich so über Genossen in einer Partei, in der er angeblich «Verschiedene» sehen möchte (siehe oben). Offenbar ist dies Bichsels Beitrag zum «Orwell-Jahr»: Im totalitären System von «1984» wurden Abweichter zu namenlosen Unpersonen gemacht.

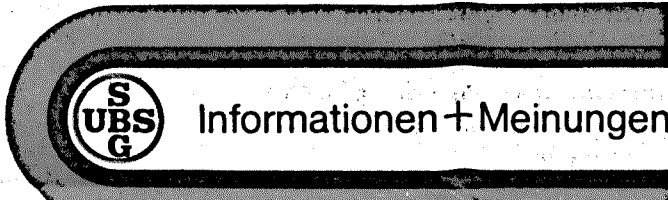
Vorbehalte zu Regierungsrichtlinien und Finanzplan

Aussprache in der FDP-Fraktion

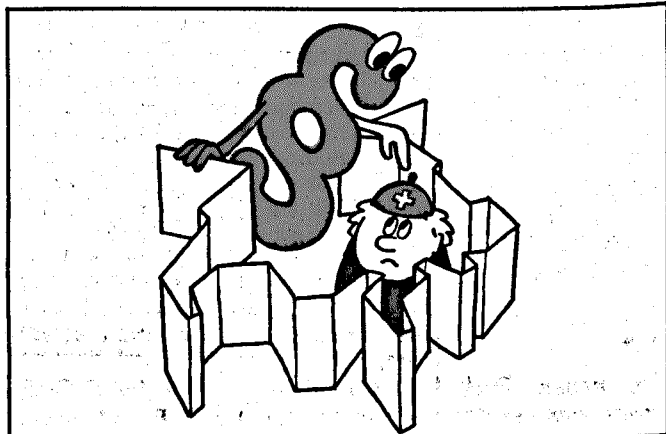
Einer kritischen Würdigung unterzog zu Beginn der Märzsession die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung sowohl die Richtlinien der Regierungspolitik 1983-87 wie auch den Legislaturfinanzplan des Bundes für 1985-87. Bemängelt wurde der Verzicht auf eine eindeutige und klarere Schwerpunktssetzung, und der Legislaturfinanzplan wurde als von zu optimistischen Annahmen ausgehend bezeichnet. Gefordert wird eine Straffung der vorgesehenen Bundesaufgaben im Sinne einer Konzentrierung auf das Wesentliche. Die FDP-Fraktion wird an einer weiteren Aussprache ihre diesbezüglichen Vorstellungen ausarbeiten. Finanzpolitische Ziele der Fraktion bleiben erstens eine markante Schliessung der Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben, zweitens das Postulat auf Steuerruhe sowie drittens das Festhalten an den Bemühungen zu einer verstärkten Ausgabendisziplin.

Auszug aus

SBG teilt mit



Die aktuelle Informationsseite der Schweizerischen Bankgesellschaft Nr. 2/84



Soll in unserem Land fremdes Recht gelten?

Der freie Kapitalverkehr über alle Grenzen hinweg ist für unsere exportorientierte Wirtschaft lebenswichtig. Die SP-Bankeninitiative will ihn einschränken und würde damit Arbeitsplätze gefährden. Sie verlangt die Unterstützung von Strafverfahren im Ausland bei Steuer- und Währungsdelikten durch Auskunftserteilung an ausländische Regierungen. Die Schweiz kennt aber keine Devisengesetze. Sie müsste fremdes Recht anwenden, das von Land zu Land verschieden ist und ständig Änderungen unterworfen ist. Bei Tatbeständen, die auch nach unseren Gesetzen strafbar sind, gewährt die Schweiz schon jetzt internationale Rechtshilfe. Kriminellen bietet das schweizerische Bankgeheimnis keinen Schutz.

Ihn gibt es nur im Kriminalfilm oder in der Phantasie des Romanautors: den Gangster mit Schweizer Bankkonto. Unser Bankgeheimnis ist kein Freipass für kriminelle Dunkelmänner, die bei uns die Beute ihrer Taten in Sicherheit bringen wollen. Verlangt ein ausländischer Staat Informationen in Zusammenhang mit einem Delikt, das auch nach schweizerischem Recht strafbar ist, sind die Banken auskunftspflichtig. Das Bankgeheimnis wird eingeschränkt durch die internationale Rechtshilfe, die die Eidgenossenschaft in Strafsachen gewährt.

Schweizerische Rechtshilfe ist wirkungsvoll. Unsere Banken wissen, wer ihre Geschäftspartner sind, sie füh-

ren keine anonymen Konti und Depots.

Beispielhafte Sorgfaltspflicht

Kein Bankensystem der Welt geht bezüglich Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern und

Identifikation seiner Kunden so weit wie das schweizerische. In der Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht haben sich die Schweizer Banken bereits vor Jahren verpflichtet, die Identität jedes neuen Kunden und den wahren Eigentümer des anzulegenden Geldes genau abzuklären und keine Beihilfe zu Kapitalflucht und Steuerhinterziehung zu leisten. Der Europarat hat diese Regelung als nachahmenswertes Beispiel für die Mitgliedstaaten empfohlen.

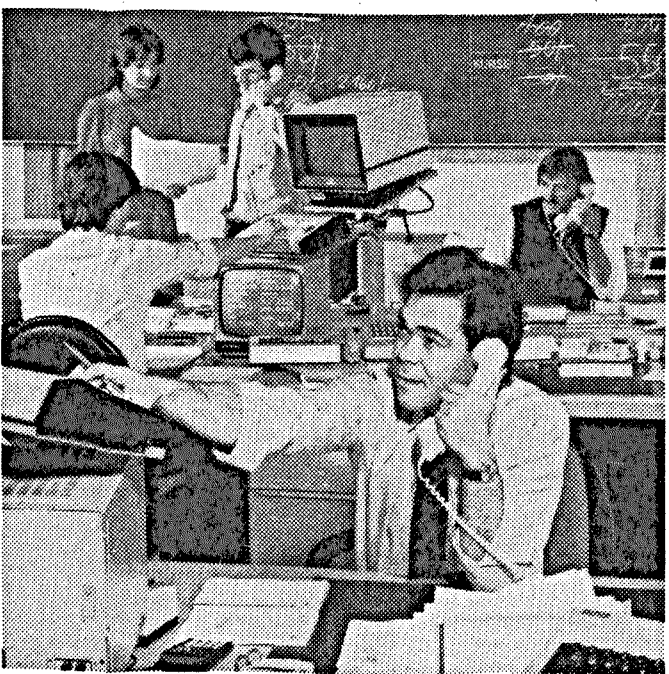
Schweiz kennt keine Devisenvögte

In der Schweiz kennen wir das Phänomen der Kapitalflucht nicht: Der Eidgenosse kann soviel Geld ins Ausland bringen, wie er will - umgekehrt ist auch die Kapitaleinfuhr frei. Es gibt aber Staaten, die wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Devisen-

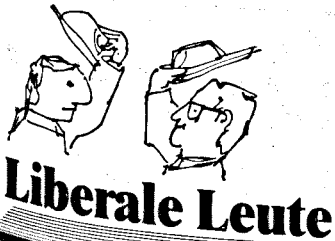
ausfuhr verbieten. Sie ändern ihre Gesetze allerdings häufig, zum Beispiel England: Was früher verboten oder reglementiert war, ist nach dem Regierungswechsel von einem Tag auf den anderen erlaubt worden. Soll die Schweiz, wie das die SP-Bankeninitiative verlangt, ausländische Gesetze unterstützen, welche die Betroffenen dazu zwingen, ihr Vermögen einem Zerfall durch politische Misswirtschaft, Inflation oder enteignungsähnliche Steuersätze preiszugeben?

Die Schweizer Banken wollen kein kriminelles Geld! Legal erworbenes Geld ist aber nicht kriminell, auch wenn es unter Umgehung ausländischer Währungsvorschriften in die Schweiz gelangt. Unser Land leistet Rechtshilfe dort, wo ein Delikt auch nach unserem Recht strafbar ist, z. B. also auch bei Steuerbetrug. Würde diese Hilfe generell auf Steuer- und Devisenvergehen ausgedehnt, käme in der Schweiz fremdes Recht zur Anwendung. Wir wären mit anderen Worten Helfershelfer bei der Verfolgung von Personen, deren «Tat» in der Schweiz gar nicht strafbar ist. Diese Forderung der Initianten ist untragbar.

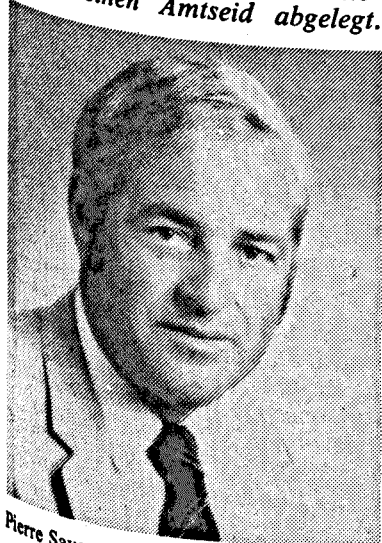
Das Schweizer Bankgeheimnis bietet heute dem Kunden den bestmöglichen Schutz, aber nur dann, wenn seine Interessen schützenswert sind. Andernfalls ist dank sorgfältiger Identifikation und durch eine fortschrittliche Rechtshilfe gewährleistet, dass Strafverfahren ausländischer Behörden nicht vor Panzertüren von Schweizer Banken enden.



Die aktuellen Informationsseiten «SBG teilt mit» der Schweizerischen Bankgesellschaft sind in jeder SBG-Geschäftsstelle erhältlich. Herausgabe und Redaktion: Presse- und Informationsstelle der Schweizerischen Bankgesellschaft, Bahnhofstrasse 45, 8021 Zürich.



Zu Beginn der Märzsession hat der freisinnige Waadländer Pierre Savary (Fayerne VD) vor dem Nationalrat seinen Amtseid abgelegt.



Pierre Savary

Der 44jährige Bauer rückte als Nachfolger für den zum Bundesrat gewählten Jean-Pascal Delamuraz in die Volksskammer nach.

Die nächste Mutation in der FDP-Fraktion der Bundesversammlung steht bereits bevor: Nationalrat Burkhard Vetsch (Balgach SG) wurde neu in die kantonale Exekutive gewählt und wird sein Nationalratsmandat abgeben. An seine Stelle rückt der 59jährige Ingenieuragronom Walter Zwingli (Sarnen), Direktor der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Custerhof in Rheineck, nach.

Mit diesen beiden neuen Fraktionsmitgliedern erhält der bei den letzten eidgenössischen Wahlen bereits erheblich verstärkte Landwirtschafts-«Flügel» weiteren Zuzug. Eine Umbenennung der Fraktion drängt sich allmählich auf...

1959 haben die Solothurner Freisinnigen einen Arbeiter in den Nationalrat gewählt, Josef Grolimund aus Erschwil. Im Kanton war der Betriebsmechaniker und Vorarbeiter kein Unbekannter. Obmann der Jungliberalen Bewe-



Josef Grolimund

gung, Gemeinderat und Gemeindevorsteher, Amtsgerichtsuppleant und Kantonsrat stand in seinem Lebenslauf. Diese vielseitige Tätigkeit, gepaart mit einer raschen Auffassungsgabe und der Fähigkeit, das Wichtige vom andern unterscheiden zu können, hat Josef Grolimund den Weg nach Bern gebahnt.

Hier fasste er rasch Fuss, weil er sich in sozialen Fragen Gehör zu verschaffen vermochte. In einer Würdigung zu seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat im Jahr 1975 – nach 16 Jahren – steht, was das Mitglied der grossen Kammer, Grolimund, in solchen Dingen zu sagen gehabt habe, sei oft recht lebensnahe und weniger kompliziert gewesen als sogenannte Sachverständigengutachten. Der Nationalrat aus dem solothurnischen Schwarzbubenland, der seiner beruflichen Tätigkeit tatsächlich noch im Überkleid nachging, war stets auch ein vielbegehrter Referent. Er wusste, was Mitbestimmung, was Sozialpolitik in der Praxis bedeuten, er wusste um den Arbeitsfrieden, und weil er stets auch so lebte, wie er sprach, wollte man es hören.

Am 17. März wird Josef Grolimund 75 Jahre alt. Es ist in den knapp neun Jahren, seit er den Abschied von der Bundespolitik genommen und im Kanton Solothurn auch das Präsidium des Freien Arbeitnehmersverbandes in andere Hände gelegt hat, ruhiger um ihn geworden. Vergessen aber hat man Josef Grolimund nicht – in seiner engeren Heimat nicht und an vielen Orten, wo man ihn kennt. Das spricht für ihn; was er tat, wirkt nach. Die guten Wünsche vieler begleiten ihn in ein weiteres Jahrzehnt.

Alt Bundesrat Ernst Brugger zum 70. Geburtstag

Es sind gut sechs Jahre her, seit Bundesrat Ernst Brugger als Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD) zurücktrat, dem er während acht Jahren vorstand und in gewichtigen Geschäften den Stempel seiner Persönlichkeit aufprägte. In die Periode seiner Tätigkeit in der Landesregierung und als Departementsvorsteher fielen zahlreiche für die Zukunft der Schweiz wegweisende Entscheide. In einem der wohl kräfteraubendsten Departemente hat Ernst Brugger ein gewaltiges Pensum an solider, sorgfältiger, aber insbesondere schöpferischer politischer Arbeit geleistet.

Ernst Brugger hat den für eine schweizerische politische Karriere typischen Weg durchlaufen; er diente von der Pike auf. Auf allen drei Stufen des Landes – Gemeinde, Kanton, Bund – war er engagiert. Zuerst als Gemeinderat und Gemeindepräsident im zürcherischen Gossau, wo er als Sekundarlehrer wirkte, dann als Kantonsrat, später als Regierungsrat und zuletzt als Mitglied der Landesregierung. Dem Gemeinderat gehörte er bereits mit 33 Jahren an, Gemeindeoberhaupt wurde er mit 36. In der kantonalen Legislative hatte er Einsitz während 12 Jahren bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat 1959. Vorerst leitete er die Direktion des Innern und der Justiz, 1967 übernahm er die Volkswirtschaftsdirektion. Unter seiner Federführung erhielt der Kanton Zürich eine fortschrittliche Kirchengesetzgebung sowie eine für damalige Zeiten moderne Gesamtkonzeption für den Regionalverkehr. Die Berufsbildung ward ihm bald ein erstes Anliegen.

Am 10. Dezember 1969 wurde Ernst Brugger als Nachfolger von Hans Schaffner in den Bundesrat gewählt und übernahm mit dem EVD das Departement seines Vorgängers. Mit dieser Wahl, der im Dezember 1973 noch jene zum Bundespräsidenten für 1974 folgte, wurde eine überaus bemerkenswerte politische Laufbahn gekrönt. Der Erfolg war Ernst Brugger, dem Sohn eines einstigen Lokomotivführers und späteren Kleinbauern, nicht in die Wiege gelegt worden, er beschritt diesen Weg aus eigener

Kraft. Und für die Vereinigte Bundesversammlung war er vorerst der «Unbekannte aus Zürich», da er nie den eidgenössischen Räten angehört hatte. Ihm eilte aber der Ruf eines soliden, pflichtbewussten Schaffers mit reicher politischer Erfahrung voraus.

In den Jahren als Vorsteher des EVD erwarb sich Ernst Brugger über alle Parteischan-



ken hinaus grosse Wertschätzung. Seine väterliche Art, sein didaktisches Geschick – das den ehemaligen erfolgreichen Lehrer verriet –, das sich bald mit einer profunden Kenntnis der Probleme verband, wie aber auch sein gesunder Menschenverstand wurden allseits anerkannt und geschätzt. Seine menschliche Art schuf ihm auch im neuen Wirkungskreis viele Freunde, die sich ob seinem 70. Geburtstag am 10. März bei Tatkraft und Elan freuen.

Bei der Wiederwahl und seiner Wahl zum Bundespräsidenten erzielte Ernst Brugger Glanzresultate. Diese galten einem Mann, dessen ehrliches Schaffen nicht übersehen werden konnte. Bei seinem Rücktritt war ihm dann auch der Dank des Parlamentes gewiss. Der damalige Ständeratspräsident, der Aargauer Reimann, hob die «vom Stempel der Glaubwürdigkeit, von Sachkenntnis und Geduld getragene Arbeit» Bruggers hervor.

In die Amtszeit Bruggers als Vorsteher des EVD fielen bedeutsame weichenstellende Beschlüsse. Vorab in der Aussenwirtschafts-, Konjunktur- und Landwirtschaftspolitik, aber auch zu Fragen der Mitbestimmung, Wohnbauförderung, Mieterschutz, Berufsbildung und Ar-

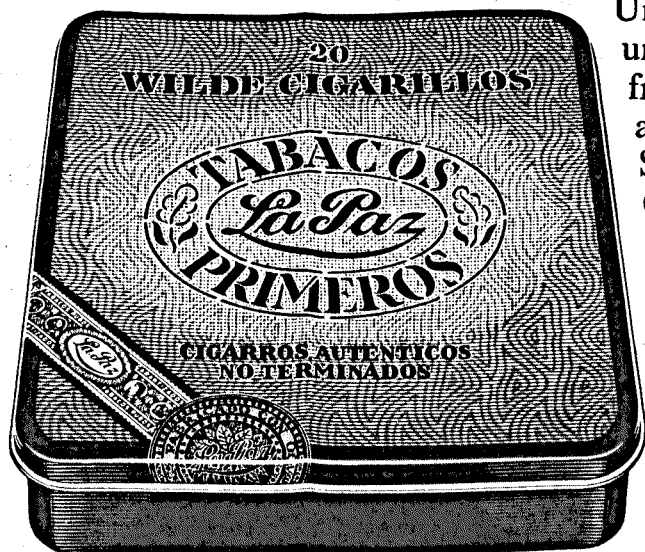
beitslosenversicherung. Und dies in einem Zeitpunkt, da das wirtschaftliche Klima von einer überhitzten Konjunktur zur Rezession hin wechselte. Mit Dringlichen Bundesbeschlüssen wurde versucht, die Überkonjunktur zu dämpfen, um dann wenige Jahre später Wiederbelebungsversuche zugunsten der darniederliegenden Wirtschaft zu unternehmen – beides geschah mit Massnahmenbündeln, die die Flexibilität Bruggers bezeugen. Weitgehend mit seinem Namen verbunden ist der erfolgreiche Abschluss des Freihandelsabkommens mit den Europäischen Gemeinschaften, das in einer denkwürdigen Abstimmung im Jahre 1973 gutgeheissen wurde. Einen überaus engagierten Anwalt für ihre Belange hatte die Landwirtschaft – und dabei insbesondere die Berglandwirtschaft – in Bundesrat Brugger; ihr galt seine besondere Vorliebe.

Aber auch nach seinem Ausscheiden aus der Landesregierung – ein Schritt, den er auf ärztlichen Rat hin vollzog –, blieb Ernst Brugger nicht untätig. Er kehrte in «sein» Gossau zurück und übernahm Aufgaben im caritativen Bereich, so das Präsidium der Stiftung Pro Infirmitas. In wirtschaftlichen Belangen wurde ihm das Präsidium der Schweizerischen Volksbank übertragen. Aber auch die Politik blieb präsent: der Jubilar pflegt nach wie vor persönliche Kontakte mit seiner Partei, der FDP, auf allen Ebenen.

Die Verdienste von Ernst Brugger wurden bei der Verleihung des Ehrendoktors der Staatswissenschaften der Hochschule St. Gallen in der Laudatio wie folgt ausgedrückt: «In Anerkennung der hervorragenden staatsmännischen Leistung bei der Bewältigung der ebenso vielfältigen wie schwierigen wirtschaftspolitischen Aufgaben sowie der stets von hohem Ethos getragenen und von tiefer Menschlichkeit erfüllten schöpferischen Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit.» Ernst Brugger ist der Dank des Landes gewiss. Mögen ihm noch manche weitere Jahre tätiger Musse an der Seite seiner lebenswürdigen Gattin und im Kreise seiner grossen Familie beschieden sein, die ihm auch erlauben sollen, seinen vielfältigen Hobbies zu frönen. HRL

Ehrlichkeitshalber.

Weil es schon besonders viel Erfahrung in der Kunst der Herstellung gehaltvoller Cigarillos braucht, haben sich die Cigarrenmacher von La Paz Zeit gelassen. So lange, bis die Mischung aus Dutzenden erstklassiger Tabaksorten stimmte.



20 Stück/Fr. 8.50.-

Und sie mit makellosen, naturreinen Deckblättern umhüllt. Und ein Büschel am Brandende freigelassen, das ein Stück wilder Natur nach aussen kehrt. Aus Tabak. Mehr nicht. Damit Sie als Kenner nicht mehr die Nase über Cigarillos zu rümpfen brauchen.

Denn Wilde Cigarillos von La Paz sind von Grund auf ehrlich. So sorgsam mélangiert wie eine grosse Cigarre. So aromatisch leicht. Und ungepudert.

Die Leute von La Paz sind eben Perfektionisten. Seit über 160 Jahren.



Cigarros Autenticos.

Nach der jüngsten Tax-Runde

Unbehagen um den gelben Riesen

Nicht eitle Begeisterung hat die Absicht der PTT ausgelöst, auf Anfang März die Tarife zu erhöhen. Dieses Unbehagen kommt auch im nachstehenden Aufsatz zum Ausdruck, der dem Wochenbericht der Bank Julius Bär entnommen wurde.

Jahrzehntlang war von den beiden grossen Bundesunternehmungen SBB und PTT die Staatsbahn die bedeutendere. Die SBB übertrafen die PTT damals sowohl umsatzmässig als auch gemäss dem Personalbestand. In den sechziger Jahren haben die PTT die SBB indessen überholt, und ihr Vorsprung war von Jahr zu Jahr markanter. Die Haupterklärung liegt darin, dass die PTT über ein rechtlich gesichertes Monopol verfügen, wogegen die SBB zwar einen gewissen Konkurrenzschutz geniessen, im wesentlichen jedoch dem Wettbewerb ausgesetzt sind. Dank ihrer Monopolposition vermochten die PTT die Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft in vollem Umfang mitzumachen, was bei den SBB nicht der Fall ist. Die Verkehrszahlen der SBB stagnieren, der Aufwand nimmt dagegen trotz Sparmassnahmen zu. Die Schiene hat die Rolle des Hauptverkehrsträgers längst verloren; der Schienenanteil beträgt im Personenverkehr noch etwa 10%, im Güterverkehr vor allem dank den Transitgütern etwa 40%.

Finanziell konsolidierte PTT

Dass die PTT gelegentlich als «gelber Riese» bezeichnet werden, ist nicht unbegründet. Von 1972 bis 1982 ist ihr Betriebsaufwand von 3,4 auf 6,4 Mia. Fr. gestiegen, ihr Gesamtertrag von 3,4 auf 6,6 Mia. Fr. In derselben Zeit nahm der Personalbestand von 49 800 auf 54 400 Stelleneinheiten zu. Gesamthaft gesehen ist es frappant, dass in unserem Land

neben einem defizitären Bundeshaushalt und einer Staatsbahn mit einem Selbsterhaltungsgrad von etwa 60% eine finanziell konsolidierte PTT steht. Wie konsolidiert, mag hier noch die folgende Angabe beleuchten: Vom Anlagenwert der PTT (1982: 22,8 Mia. Fr.) waren im selben Jahr 62% abgeschrieben, 1972 49% des damaligen Anlagenwertes von 11,2 Mia. Fr.

Monopolsituation verschafft Vorteile

Ökonomisch ist eine Monopolunternehmung vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie ihre Preise den Kosten laufend anpassen kann, wogegen eine unter Konkurrenzdruck stehende Unternehmung gerade umgekehrt ihre Kosten jenen Preisen anpassen muss, welche sie auf dem Markt erzielen kann. Dies gilt freilich nur für private Unternehmungen, während etwa eine Unternehmung wie die SBB, da auf sie das Konkursrecht nicht anwendbar ist, jahrzehntlang mit hohen Defiziten abschliessen kann, die der Bund automatisch alljährlich deckt.

Die PTT dagegen sind ein Paradebeispiel für die erwähnte ökonomische Kennzeichnung: Immer wieder wurden Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen ausgeglichen, denen die PTT-Kunden wegen des rechtlich verankerten Monopols der PTT nicht ausweichen konnten. Es ist klar, dass es höchste unternehmerische Qualitäten erfordert, die Kosten den Preisen anzupassen, während das umgekehrte Verfahren eine geringe unternehmerische Leistung darstellt.

Weg von der Einbahnstrasse

Sicherlich bemüht sich die Generaldirektion der PTT um Rationalisierungs- und Sparmassnahmen. Doch eine externe, unabhängige Untersuchung darüber, ob die Rationalisierungs- und Sparmöglichkeiten ausgeschöpft seien und ob insbesondere die bei den PTT stets grosszügig gehandhabte Investitionspolitik (gegen 2 Mia. Fr. jährlich) einwandfrei sei, fehlt seit langem. Jede Unternehmung, die ihre Kosten den erzielbaren Marktpreisen nicht anpassen muss, ist bis zum Beweis des Gegenteils als betriebswirtschaftlich suboptimal anzusehen.

Vor allem müssten dies der Bundesrat und das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) sehen; denn sie üben die Oberaufsicht über die PTT aus. Doch diese Oberaufsicht ist im wesentlichen eine Formalität, und man belässt die PTT auf ihrer Einbahnstrasse der Taxerhöhungen. Welch grossen Dienst hätten Bundesrat und EVED dem Lande geleistet, wenn sie den PTT mitgeteilt hätten, sie würden neuen gewichtigen Taxverteuerungen vor sorgfältiger Abklärung aller Rationalisierungs- und Sparmöglichkeiten und vor Erstattung von Rentabilitätsnachweisen bei den vorgenommenen Investitionen nicht zustimmen.

Bei den SBB sind kürzlich durch die externen Experten Hayek und Rühli erhebliche Führungsschwächen aufgedeckt worden. Es wäre hohe Zeit, auch die Betriebswirtschaft der PTT von unabhängigen, ausserstehenden Fachleuten zu überprüfen, denen umfassende Befragungs- und Kontrollkompetenzen gegeben werden müssten.

Gesucht werden . . .

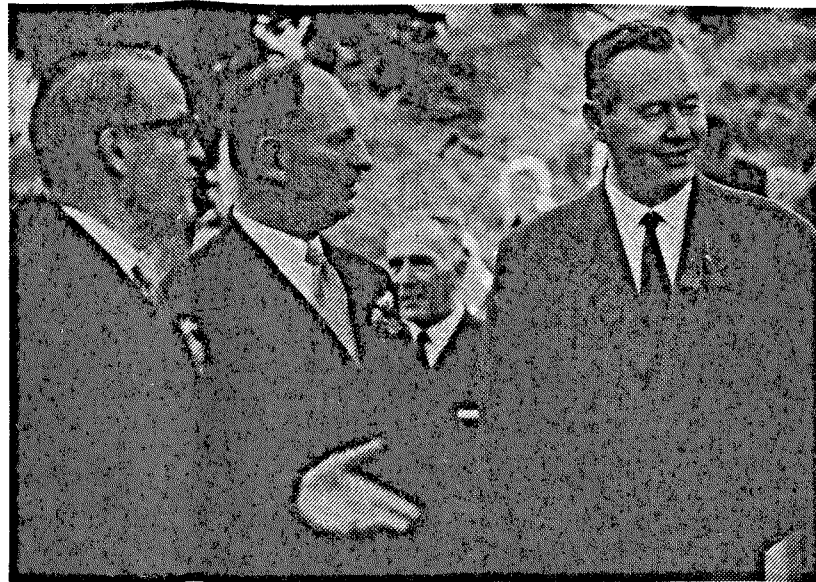
. . . nicht nur ein Präsident für die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP), nachdem Yann Richter nicht mehr kandidiert, sowie auch drei Vizepräsidenten und ein weiteres Mitglied der Geschäftsleitung. Teilweise aus statistischen Gründen (die Amtsdauer für Mitglieder der Geschäftsleitung ist auf acht Jahre beschränkt), teilweise infolge beruflicher oder persönlicher Überlastung stellen sich die drei Vizepräsidenten der Partei

– Dr. Regula Frei-Stolba, Aarau, alt Nationalrat Pier-Felice Barchi (Manno TI) und Nationalrat Bernard Dupont (Vouvry VS) – sowie Regierungsrat Dr. Hugo Waser (Stansstad NW) für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung

Die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung kandidieren erneut: Es sind dies Nationalrat Dr. Felix Auer (Bottmingen BL), Kantonsrätin Gertrud Erismann-Peyer (Küsnacht ZH), Dr. Pierre Gygi (BE), Jean Hiltbrunner (Vertreter der Jungliberalen Bewegung der Schweiz – JBS – in der Geschäftsleitung), Grossrätin Jacqueline Maurer (Lausanne) sowie Dr. Hans Weber (Götighofen TG).

Gemäss Statuten gehören der Geschäftsleitung 9 bis 11 Mitglieder an, die von der Delegiertenversammlung aus den verschiedenen Sprachgebieten zu wählen sind. Der Fraktionspräsident und der Generalsekretär gehören wie die freisinnigen Bundesräte der Geschäftsleitung ex officio an. – Die Wahlen finden am Parteitag vom 14./15. April in Martigny statt.

Alt Bundesrat Max Petitpierre 85jährig



Unser Archivbild zeigt Max Petitpierre (links) im Gespräch mit Paul Chaudet und Hans Schaffner.

In stiller Zurückgezogenheit, aber ein geistig wacher Beobachter der Zeitgeschichte, vollendete am 26. Februar alt Bundesrat Dr. Max Petitpierre sein 85. Lebensjahr. Dieser Geburtstag gibt Anlass, in Dankbarkeit und Verehrung des Neuenburger Magistraten zu gedenken, der in denkbar schwierigster Zeit am 14. Dezember 1944 in den Bundesrat gewählt wurde und im Februar 1945 mit ruhiger, fester Hand die Leitung des Politischen Departements übernahm. Der Zweite Weltkrieg ging zu Ende, unsere Neutralität schien auf einem Tiefpunkt der Respektierung seitens der Siegermächte zu sein, eine interalliierte Mission sprach im Bundeshaus vor und stellte an die Adresse der Schweiz Begehren. Es galt, die Souveränität des neutralen Kleinstaats zu verteidigen und innen- und ausserpolitisch das Ansehen, das sich das Departement unter Pilet-Golaz nicht eben erworben hatte, wieder herzustellen.

Mit 45 Jahren Bundesrat

Bestand einigermassen Übereinstimmung darüber, dass die Nachfolge Pilets wiederum der welschen Schweiz zukomme, so herrschte zunächst bei der Aufstellung der Nomination etwelche Verwirrung, denn der 45jährige Neuenburger Ständerat Petitpierre, der bereits mit 21 Jahren Lizentiat der Rechte, mit 25 Dr. iur., Anwalt und Notar und mit 27 ausserordentlicher Professor für internationales Privatrecht geworden und erst seit knapp zwei Jahren Ständerat und Präsident der Urnenkammer war, hatte zuerst eine Kandidatur abgelehnt.

Über den Kanton hinaus, in dem er sich als Präsident der grossrätlichen Kommission für die Fusion der Landes- und der Freien Kirchen als Vermittler ausgezeichnet hatte, war Petitpierre wenig bekannt. Als mehrere andere Kandidaten verzichtet hatten, nahm er schliesslich den Ruf der Fraktion an und wurde am 14. Dezember 1944 bei einem absoluten Mehr von 114 mit 122 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt. 67 Stimmen entfielen auf seinen Landsmann Nationalrat Perret (sp.), 26 auf den liberalen Waadtländer Nationalrat und Staatsrat Vodoz.

Normalisierung der ausserpolitischen Beziehungen

Es war ein Glücksfall für unser Land, dass Petitpierre das Auswärtige zugeteilt wurde. Die erste ungemünzte schwierige Aufgabe bestand in der Normalisierung unserer Beziehungen, vor allem zu den Vereinigten Staaten. Bereits im März 1945 konnte ein erstes Abkommen unterzeichnet werden. Dann galt es, endlich die diplomatischen Beziehungen zur Siegermacht

der Schweiz das heikle Problem des Anschlusses, der schliesslich über die EFTA und das Freihandelsabkommen gefunden werden konnte. Gegenüber dem Europarat übte der Bundesrat anfänglich Zurückhaltung; zuerst sollte die Schweiz mit einem Beobachterstatus Erfahrungen sammeln. 1959 wurde die Schweiz in diesem Sinne zu den Beratungen nach Strassburg eingeladen.

Die Universalität der auswärtigen Beziehungen führte dazu, dass die Schweiz als erstes westliches Land die Volksrepublik China anerkannte und mit ihr diplomatische Beziehungen aufnahm.

Den Zeitumständen angepasstes Departement

Als Bundesrat Nobs längere Zeit hindurch krankheitshalber beurlaubt war, vertrat Bundesrat Petitpierre mit einwandfreier Sachkenntnis eine Bundesfinanzvorlage. Dreimal, in den Jahren 1950, 1955 und 1960, war er Bundespräsident. Die hohen Stimmenzahlen seiner Wahlergebnisse zeigten jeweils das ihm von den Räten bekundete Vertrauen an. Allmählich wurde der Junior im Kollegium von 1945, der insgesamt mit 18 Kollegen im Bundesrat sass, ein «elder statesman», dessen Rat unschätzbar war.

In seiner schlichten, ruhigen Art, dank seiner Gründlichkeit hat er im Verein mit seinen engsten Mitarbeitern Alfred Zehnder, Pierre Micheli, Robert Kohli dem Departement hohes Ansehen erworben und die Grundgedanken einer aktiven schweizerischen Aussenpolitik in weiten Kreisen verankert. Intern hat er die Strukturen der Zeit angepasst und für die Rekrutierung des diplomatischen Personals anstelle der bisher praktizierten persönlichen Empfehlungen und Beziehungen ein gerechtes Prüfungssystem eingeführt und im übrigen auf dem Wege der Gehaltsordnung dafür gesorgt, dass die Karriere nicht mehr nur den Söhnen der «upper classes» offenstand.

16½ Jahre in der Landesregierung

In der Jahresmitte 1961, nach sechzehneinhalb Jahren, trat Bundesrat Petitpierre aus der Landesregierung zurück. Es bestand die Gefahr, dass die oberste Leitung des grössten in der Schweiz beheimateten weltweiten Unternehmens in ausländische Hände übergehen würde, falls sich nicht eine überragende schweizerische Persönlichkeit zur Verfügung stellen würde. Petitpierre folgte dem Rat seiner Kollegen und übernahm das Präsidium der Nestlé, der er noch annähernd ein Jahrzehnt hindurch diente.

Der geistig überaus regsame Magistrat, Vater des Genfer FDP-Nationalrates und Professors Gilles Petitpierre, nimmt immer noch regen Anteil am Zeitgeschehen.

«Neutralität und Solidarität»

Im Juni 1947 hielt der amerikanische Staatssekretär (Aussenminister) Marshall an der berühmten Harvard-Universität eine Rede, die zum Ausgangspunkt des gewaltigen Wiederaufbauwerks des «Marshall-Plans» wurde. Dann luden Frankreich und Grossbritannien zu einer Konferenz nach Paris ein. Auf Antrag des Politischen Departements beschloss der Bundesrat die Mitwirkung der ebenfalls eingeladenen Schweiz. Daraus entwickelte sich die OEEC, später, als die Entwicklungshilfe (Développement) hinzukam, OECD. Im Frühjahr 1948 stimmten die Räte einem Beitritt zu. Die von Bundesrat Petitpierre ausgegebene Parole «Neutralité et solidarité» setzte sich durch. Während Jahren hatte Petitpierre in dieser Organisation ein massgebliches Wort zu sagen. Als sich dann von der Montanunion ausgehend die EWG entwickelte, stellte sich

BANK JULIUS BÄR
ZÜRICH

Devisen- und
Edelmetallhandel

Zürich 01 228-51-11 London 0044 1 623-42-11
New York 001 212 949-90-44